



Stadtner-Nachrichten



Ortsplanungsrevision

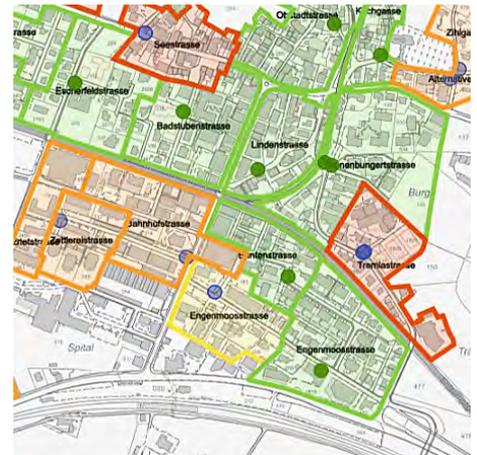
Mit dem Start des kommunalen Richtplans läuft die zweite von drei Phasen der Ortsplanungsrevision.

Bildquelle: R+K Raumplanung AG



Obstadtschulhaus Lernhaus B

Die Volksabstimmung vom 24. November 2024 hat eine richtungsweisende Entscheidung für das Lernhaus B gebracht.



Unterflurcontainer

Die Einführung von Unterflurcontainern stellt eine moderne und nachhaltige Lösung für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Walenstadt dar.

Fairness und Respekt tun der Politik gut

Am 31. Dezember 2024 endet meine achtjährige Amtsdauer als Gemeindepräsident von Walenstadt. Meinem Nachfolger David Eberle sowie seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen wünsche ich in erster Linie, dass sie mit Fairness und Respekt behandelt werden.

Ich nutze die Gelegenheit, um über meine Amtsdauer eine persönliche Bilanz zu ziehen. Generell bin ich der Meinung, dass Fairness und Respekt die Grundlagen eines funktionierenden Zusammenlebens sind und diese Werte auch der Politik guttun. Wenn ich meine Amtszeit Revue passieren lasse, stelle ich fest, dass ich diese beiden positiven Attribute bis auf wenige Ausnahmen gespürt habe. In jenen Momenten, in denen ich Fairness und Respekt weniger spürte, konnte ich mich auf einige wichtige Bezugspersonen verlassen. Sie waren es übrigens auch, die mich mit konstruktiver Kritik weiterbrachten. Bereits damals versprach ich der Bevölkerung, das Amt des Präsidiums wäh-

rend zwei Legislaturen auszuüben. Anfang 2024 gab ich öffentlich bekannt, bei der nächsten Wahl nicht mehr anzutreten.

Mit Elan bis zum Schluss

In der Schlussphase meiner Tätigkeit standen für mich die Urnenabstimmung zum Lernhaus B, eine Aufräumaktion sowie die Vorbereitung der Amtsübergabe an David Eberle im Vordergrund. Eine Herzensangelegenheit ist zudem, die weiteren Prozesse im Zusammenhang mit der Projektidee «Kirche und Kultur im Zentrum (KiZ)» aufzugleisen. Wenn es nach dem

Willen des aktuellen Gemeinderates geht, soll auf dem «Flexeta-Areal» an der Bahnhofstrasse ein Bau entstehen, in dem die öffentlichen Bedürfnisse einer modernen Bibliothek als Ort der Begegnung, ein Mehrzweckraum für Deutschkurse sowie eine Infrastruktur für das Durchführen der Aktion «Tischlein deck dich» vereint sind. Die Evangelische Kirchgemeinde Flums-Quarten-Wa-

lenstadt und die Katholische Kirchgemeinde Walenstadt beabsichtigen, im Erdgeschoss des Kubus einen multifunktional nutzbaren Mehrzweckraum mit Bühne zu realisieren. Weiter sollen an diesem zentralen Ort mehrere Wohneinheiten realisiert werden. Damit erhofft sich der Gemeinderat, die Immobilie in finanzieller Hinsicht auf eine solide, tragbare Basis zu stellen.

Das Positive überwiegt

Während meiner Amtszeit als Gemeindepräsident habe ich auch turbulente Momente erlebt. Trotzdem überwiegt für mich das Positive. Viel Engagement verlangte die Urnenabstimmung zur Einführung des Geschäftsleitungsmodells Schule. Im Vorfeld der Abstimmung machten sich drei der vier Ortsparteien für die Ablehnung des Modells stark. In erster Linie hatten sie Mühe mit der Abschaffung des damaligen Schulrates – weil damit das Mitspracherecht in schulischen Belangen schwand.

«Ich kam zum Amt wie die Jungfrau zum Kind»

Zum Schluss möchte ich ein lange unter vorgehaltener Hand diskutiertes Gerücht ins richtige Licht rücken. Gut, der gewählte Titel ist nicht ganz präzise, doch der Passus «wie die Jungfrau zum Kind» stimmt. Anfang 2016 kontaktierte mich ein politisches Schwergewicht und sagte mir, dass Walenstadt einen neuen Gemeindepräsidenten sucht. Er könne sich vorstellen, dass ich für diese Funktion aufgrund meiner Tätigkeit als Gemeindeschreiber von Birmensdorf ZH und ehemaliger Gemeinderat geeignet wäre. Später folgte ein persönliches Treffen im Rathaus Birmensdorf, ehe das Telefon erneut klingelte. Dieselbe Person unternahm einen weiteren Anlauf und ermunterte mich, das zwischenzeitlich aufgeschaltete Inserat zu studieren und mich zu bewerben. Ich nutzte das anschliessende Wochenende, machte zusammen mit meiner Ehefrau einen Ausflug nach Walenstadt und diskutierte mit ihr eine mögliche Kandidatur als Gemeindepräsident von Walenstadt. Nach einem Vorstellungsgespräch beim Nominationskomitee mit je zwei Vertretern der Ortsparteien folgte eine öffentliche Wahlveranstaltung. Bekanntlich setzte ich mich im ersten Wahlgang vom 25. September 2016 gegen meinen Mitbewerber durch.



Am Ende überzeugten die Argumente der Befürworter. Bislang hat sich gezeigt, dass dieser Schritt der richtige war. Die Erkenntnis, als Gemeindepräsident für alles verantwortlich zu sein oder mindestens verantwortlich gemacht zu werden, spürte ich in meiner Präsidialzeit einige Male. Stolz bin ich auf die Realisierung des Neubaus «Halle am See». Bislang konnten wir von zahlreichen Nutzern der Mehrzweckhalle Komplimente entgegennehmen. Als weiteren Meilenstein sehe ich die Öffnung des Städtlibungerts sowie den Umbau und die Sanierung des Ökonomiegebäudes. Ein vermehrtes Engagement

verlangte der Kampf für den Erhalt des Spitals Walenstadt. Mitunter tauschten wir uns in St.Gallen zweimal mit der Regierung aus, wurden von der vorbereitenden Kantonsratskommission empfangen und führten Gespräche mit weiteren Entscheidungsträgern. Positiv zu vermelden gilt es zudem, dass der Steuerfuss in den letzten acht Jahren von 136 auf 110 Prozente gesenkt werden konnte.

Ich nutze die Gelegenheit gerne, um mich bei Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, für das entgegengebrachte Vertrauen während meiner Präsidialzeit zu bedan-

ken. Ein herzliches Dankeschön für die kollegiale, zielorientierte Zusammenarbeit richte ich an meine Ratskollegen, die Geschäftsleitung, die Mitarbeitenden der Gemeinde Walenstadt sowie an die zahlreichen Institutionen und Personen, die in irgendeiner Form einen Beitrag zur erfolgreichen Zusammenarbeit geleistet haben. Zum Schluss möchte ich nochmals betonen, dass meine Wertvorstellung, miteinander fair und respektvoll umzugehen, die Grundlage für ein zufriedenes Zusammenleben sein könnte.

Angelo Umberg,
Gemeindepräsident

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

Kommunale Gesamterneuerungswahlen 2024

2273 Personen haben am 22. September 2024 ihre Stimme brieflich oder an der Urne abgegeben, was eine durchschnittliche Stimmeteiligung von 55% bedeutet.

Da die kommunalen Wahlen im Majorzsystem erfolgen, müssen die Kandidierenden im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreichen, um gewählt zu werden. Dies ist der Fall, wenn ein/e Kandidat/in über 50% der gültigen Stimmen für den jeweiligen Sitz erhält.

Bei den Gemeindewahlen vom 22. September 2024 für die kommende Amtsdauer 2025 – 2028 konnten – mit Ausnahme des Schulpräsidiums – alle zu vergebenden Mandate im ersten Wahlgang wie folgt besetzt werden.

Gemeindepräsidium

David Eberle, Walenstadt

Gemeinderat

Daniel Giger, Walenstadt
Nicole Lymann, Walenstadt
Beat Walser, Walenstadt

Geschäftsprüfungskommission

Nadja Linder, Tscherlach
Claudia Gubser, Walenstadt
Sandra Schelbert, Tscherlach
Marco Berweger, Walenstadt
Jürg Müller, Walenstadt

Schulpräsidium

Da im ersten Wahlgang kein Kandidat das absolute Mehr erreichte, fand am 24. November 2024 ein zweiter Wahlgang statt. Bei einer Stimmeteiligung von knapp 45% wurde David Kalberer, Tscherlach, mit 1'243 Stimmen gewählt.

Wie soll sich Walenstadt in den nächsten Jahren entwickeln? Wie schaffen wir Raum für ein lebenswertes Miteinander und bewahren gleichzeitig die Schönheit und Natur unserer Umgebung? Diese Fragen stehen im Zentrum der laufenden Ortsplanungsrevision. Sie bietet eine grosse Chance, unsere Gemeinde aktiv auf die Zukunft vorzubereiten – und Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, können dabei eine wichtige Rolle spielen.

Warum ist die Ortsplanungsrevision wichtig?

Seit 2017 gibt es im Kanton St.Gallen neue Vorgaben für die Raumplanung. Die Gemeinde Walenstadt muss ihre Richt- und Nutzungsplanung an diese Anforderungen anpassen. Dabei geht es nicht nur darum, gesetzliche Vorgaben zu erfüllen, sondern auch darum, Walenstadt für die kommenden Jahrzehnte fit zu machen. Im Fokus stehen zentrale Themen wie Siedlungsentwicklung, Mobilität, Naturschutz und Energieversorgung.

Bisheriger Verlauf der Planungsarbeiten

Die Ortsplanungsrevision begann 2021, als die Gemeinde ihre bestehende Planung überprüfte.

Seither wurden zentrale Themen analysiert, darunter:

- **Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung:** Wie können wir Wohnraum schaffen und dabei die Lebensqualität bewahren?
- **Nutzung des Gemeindegebiets:** Welche Flächen eignen sich für Wohn-, Gewerbe- und Freizeitnutzung?
- **Naturschutz und Mobilität:** Wie verbinden wir Entwicklung mit Nachhaltigkeit?

Ein wichtiger Meilenstein war die Verabschiedung des Raumkonzepts im August 2024. Dieses strategische Dokument bildet die Grundlage für den kommunalen Richtplan und die darauf aufbauenden Instrumente wie den Zonenplan und das Baureglement.

Es fanden bereits Informationsveranstaltungen und Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bevölkerung statt. Diese Form der Bürgerbeteiligung wird auch in den nächsten Phasen beibehalten, um eine breite Akzeptanz und eine zukunftsorientierte Planung sicherzustellen. Gerne werden wir Sie zum gegebenen Zeitpunkt dazu informieren.

Struktur der Ortsplanungsrevision

Die Ortsplanungsrevision wird von verschiedenen Beteiligten getragen, um sicherzustellen, dass alle wichtigen Perspektiven einbezogen werden:

- **Gemeinde und Raumplanungsbüro:** Die übergeordnete Leitung des Prozesses liegt hier. Das Raumplanungsbüro begleitet den Prozess fachlich. Politische Entscheidungen werden vom Gemeinderat getroffen.
- **Kerngruppe:** Diese Gruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats, der Verwaltung und Fachpersonen, steuert die Arbeit und erarbeitet die Inhalte.
- **Begleitgruppe:** Hier sind Interessengruppen vertreten, um Anliegen aus der Bevölkerung, Wirtschaft und weiteren Bereichen einzubringen.

Der Prozess ist in vier Phasen gegliedert:

1. **Analyse und Raumkonzept:** Ziele und Strategien für die künftige Entwicklung (abgeschlossen).
2. **Erarbeitung des kommunalen Richtplans:** Festlegen von behördenverbindlichen Leitlinien für die Gemeinde (laufend).
3. **Nutzungsplanung:** Verbindliche Regelungen, wie Zonenpläne und Baureglemente (folgt).
4. **Umsetzung und Monitoring:** Anwendung der Instrumente und kontinuierliche Überprüfung.

Der kommunale Richtplan als Leitlinie

Der kommunale Richtplan gibt die Richtung vor, wie sich Walenstadt entwickeln soll, und befasst sich mit Themen wie:

- **Siedlungsentwicklung:** Innenentwicklung mit Qualität.
- **Mobilität:** Ein zukunftsorientiertes Verkehrsnetz, das Nachhaltigkeit und Lebensqualität verbindet.
- **Naturschutz:** Bewahrung von Landschaften und Lebensräumen.

Dieser Plan mit dazugehörigem Text ist ein strategisches Werkzeug, das Walenstadt fit für die Zukunft macht.

Konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Kern- und der Begleitgruppe

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision fand kürzlich ein Treffen zwischen der Kern- und der Begleitgruppe statt. Die Begleitgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Ortsgemeinden, Ortsparteien, der armasuisse, des Gewerbevereins und des Ver-



eins «Wohnliches Walenstadt» zusammen. Im Mittelpunkt des Abends stand die Diskussion und Weiterentwicklung des Entwurfs des kommunalen Richtplans.

Unter der Leitung von Fachpersonen des Raumplanungsbüros R+K Raumplanung AG wurde die Sitzung ergebnisoffen gestaltet. Zu Beginn wurden die Ausgangslage in Walenstadt sowie die bisherigen Planungsprozesse erläutert. Die Fachleute hoben hervor, dass vor der eigentlichen Nutzungsplanung (Revision Zonenplan und Baureglement) zunächst der Erarbeitungsprozess des Richtplans abgeschlossen werden muss.

Der Hauptteil der Sitzung war interaktiv gestaltet. Die Teilnehmenden arbeiteten in drei Gruppen intensiv mit den Plangrundlagen und diskutierten dabei zentrale Themen wie die Entwicklung von Arbeitsplatz- und Baugebieten sowie ökologische Aspekte. Anschliessend wurden die Ergebnisse präsentiert und die gemeinsam erarbeiteten Vorschläge besprochen. Am Ende des Abends waren sich alle einig: Die konstruktive Zusammenarbeit und der offene Austausch machten das Treffen zu einer wertvollen Etappe auf dem Weg zur Ortsplanungsrevision. Die Beteiligten freuen sich, diesen Dialog fortzusetzen und die Instrumente weiterzuentwickeln. Vorerst wird der Richtplanentwurf noch von den kantonalen Ämtern vorgeprüft.

Die nächsten Schritte

Im weiteren Verlauf stehen folgende Aufgaben an:

- **Überprüfung und Anpassung des kommunalen Richtplans**, basierend auf Rückmeldungen der Begleitgruppe und der kantonalen Vorprüfung (noch ausstehend).
- **Öffentliche Mitwirkung der Bevölkerung**, um die gesamte Bevölkerung anzuhören.
- **Finalisierung des Richtplans**: Anhand der Rückmeldungen wird entschieden, ob eine weitere Vorprüfung oder Mitwirkung notwendig ist, bevor der Plan erlassen wird.

Öffnungszeiten über Weihnachten/Neujahr

Das Rathaus und die Sammelstelle bleiben an folgenden Tagen geschlossen:

Rathaus

Weihnachten

Dienstag, 24. Dezember 2024, 12 Uhr, bis Freitag, 27. Dezember

ber 2024 (ganzer Tag, gestützt auf die Personalverordnung des Kantons St.Gallen)

Neujahr

Dienstag, 31. Dezember 2024, 12 Uhr, bis Donnerstag, 2. Januar 2025 (ganzer Tag)

Sammelstelle

Mittwoch, 25. Dezember 2024
Donnerstag, 26. Dezember 2024
Mittwoch, 1. Januar 2025

Sprechstunden Gemeindepräsident

Die Sprechstunde findet in der Regel einmal im Monat zwischen 17.00 und 18.30 Uhr im Rathaus, Sitzungszimmer 2. OG, Walenstadt, statt.

Folgende Daten wurden für das kommende Jahr für die Sprechstunden festgelegt:

- Montag, 20. Januar 2025
- Mittwoch, 19. Februar 2025
- Montag, 17. März 2025
- Montag, 28. April 2025
- Dienstag, 20. Mai 2025
- Montag, 23. Juni 2025
- Montag, 18. August 2025
- Montag, 15. September 2025
- Montag, 27. Oktober 2025
- Montag, 8. Dezember 2025

Wenn Sie gerne ein Anliegen mit dem Gemeindepräsidenten besprechen möchten, melden Sie sich bitte **mindestens eine Woche im Voraus** zur Terminkoordination bei der Gemeinderatskanzlei (058 228 38 10 / info@walenstadt.ch). Um sich entsprechend vorzubereiten, ersuchen wir Sie, uns Ihr Anliegen im Vorfeld zu schildern.

Bürgerversammlungen 2025

Freitag, 7. März 2025

Bürgerversammlung Ortsgemeinde Walenstadtberg

Rest. Stauffacher

Freitag, 14. März 2025

Bürgerversammlung Ortsgemeinde Walenstadt

Hotel Seehof

Freitag, 21. März 2025

Korporationsversammlung WEW

Hotel Seehof

Donnerstag, 27. März 2025

Bürgerversammlung Ortsgemeinde Berschis

Rest. Linde

Freitag, 28. März 2025

Bürgerversammlung Ortsgemeinde Tscherlach

Dorftreff

Freitag, 4. April 2025

Bürgerversammlung Politische Gemeinde Walenstadt

Halle am See

Abstimmungen und Wahlen/Termine 2025

9. Februar 2025

- Eidgenössischer Blanko-Abstimmungstermin

18. Mai 2025

- Eidgenössischer Blanko-Abstimmungstermin

28. September 2025

- Eidgenössischer Blanko-Abstimmungstermin

Legislatur 2021–2024: Verdankung und Verabschiedung

Stimmbüro

Auf Ende der laufenden Legislatur treten Corina Camenisch, Andy Bürer und Alain Spadacini nach mehreren Legislaturen als Stimmzählende zurück. Der Gemeinderat und die Gemeinderatskanzlei danken ihnen herzlich für ihren langjährigen Einsatz zugunsten des Stimmbüros.

Naturkommission

Das Wissen im Bereich Natur hat Erich Müller schon als ehemaliger Schulleiter in der Schu-

le Walenstadt aktiv gefördert und weitergegeben. Seit 2018 ist er offiziell Berater für die Naturbereiche der Gemeinde Walenstadt. Dabei hat er mit seinem grossen Wissen verschiedene Bereiche aktiv begleitet und weiterentwickelt. Hier standen vor allem die Sanierungen der Trockenmauern, die Bekämpfung der invasiven Neophyten und die Unterstützung des Vogelschutzprojekts von Birdlife Schweiz im Vordergrund. Auch als Mitglied und Aktuar der Naturkommission

übt er eine wichtige Funktion aus. Unzählige Froneinsätze haben Erich Müller und seine Ehefrau Luzia Müller in unserer Gemeinde uneigennützig durchgeführt. Dabei stand bei ihnen stets das Wohl der Natur an erster Stelle.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Erich und Luzia Müller ganz herzlich für die geleistete Arbeit und wünscht ihnen weiterhin alles Gute, gute Gesundheit und viel Freude.



Personelles

Lehrbeginn 2025

Im kommenden Jahr bietet die Gemeinde Walenstadt zwei Lehrstellen im kaufmännischen Bereich sowie eine Lehrstelle bei den technischen Betrieben an.

Im August 2025 werden Elsa Idrizaj aus Walenstadt und Lukas Fluri aus Berschis im Rathaus Walenstadt ihre Lehre als Kauffrau/Kaufmann EFZ beginnen. Ebenfalls startet Aaron Romer aus Mols beim Werkdienst die Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt EFZ, Schwerpunkt Werkdienst.

Wir freuen uns, diese drei jungen Menschen bei uns be-

grüssen zu dürfen. Ebenfalls wünschen wir unseren neu ein-tretenden Auszubildenden be-reits heute eine spannende und erfolgreiche Lehrzeit.

Hausdienst

Ernst Eggenberger ist mit ei-nem Pensum von 16% als Mit-arbeiter Wertstoffsammelstel-le Exi und WC-Anlage Seemüli für die Gemeinde Walenstadt tätig. Die gesetzlichen Grund-lagen im Bereich Wertstoffe wurden in diesem Jahr an-gepasst. Aufgrund der ge-stiegenen Anforderungen wur-de die Aufsicht und Betreuung der Wertstoffsammelstelle Exi (zehn Stellenprozente) per

1. November 2024 an einen Mitarbeiter des Werkdienstes übertragen. Aufgrund des Kleinstpensums von 6% wurde beschlossen, die Stelle als Mit-arbeiter Hausdienst von sechs Stellenprozent per 31. Dezem-ber 2024 aufzuheben. Die Reinigungsarbeiten der WC-Anlage Seemüli werden neu organisiert.

Schule

Remo Nadig hat seine Anstel-lung als Schulleiter auf Ende des Schuljahres 2024/2025 per 31. Juli 2025 gekündigt.

Obstadtschulhaus Lernhaus B

Ein klarer Entscheid für den Umbau

Die Volksabstimmung vom 24. November 2024 hat eine richtungsweisende Entschei-dung für das Lernhaus B im Ob-stadtschulhaus gebracht: Die Stimmberechtigten sprachen sich für die Umbauvariante aus.

Was bedeutet das für die Zu-kunft?

Der Umbau des Lernhauses B ist eine Investition in die Bildung der kommenden Generationen. Die geplanten Massnahmen umfassen unter anderem die Einrichtung moderner MINT-Räume, die Schaffung barriere-freier Zugänge durch den Ein-bau eines Liftes sowie Anpassungen an aktuelle Erd-beben- und Brandschutzvor-schriften.

Die Umbauarbeiten zielen dar-auf ab, eine flexible und zeit-gemässe Lernumgebung zu schaffen, ohne dabei die be-stehende Bausubstanz kom-plett aufzugeben. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Umgestaltung der Innenräume, die den modernen Anforderun-gen an einen vielseitigen Unter-richt gerecht werden sollen.

Wie geht es weiter?

Die Verantwortlichen arbeiten nun mit Hochdruck an der kon-kreten Umsetzung der Umbau-pläne. Gemäss dem vorlie-genden Zeitplan sollen die Pla-nungsarbeiten bereits Anfang 2025 starten, damit der Baube-ginn im September 2025 erfol-gen kann. Die Fertigstellung ist für Juni 2026 vorgesehen.

Ein Dank an die Bevölkerung

Der Gemeinderat dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich an der Abstimmung betei-ligt haben. Der Umbau des Lernhauses B ist ein Gemein-schaftsprojekt, das zeigt, wie wichtig der Dialog und die Mit-bestimmung in unserer Ge-meinde sind.

Mit dem Umbau des Lernhau-ses B wird Walenstadt ein wei-teres Stück moderner – und zeigt einmal mehr, dass Bildung hier an erster Stelle steht.

Winterdienst auf Strassen – Hinweise für eine reibungslose Schneeräumung

Damit die Schneeräumung durch den Winterdienst reibungslos erfolgen kann, bitten wir Sie – gestützt auf die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen im kantonalen Strassen-gesetz (StrG; sGS 732.1) und im eidgenössischen Strassenver-kehrsgesetz (SVG; SR 741.01) – um Ihre Mithilfe. Hierzu folgende Hinweise:

- Entfernen Sie alle Materialien an Strassenrändern und auf Ausstellplätzen.
- Lassen Sie Fahrzeuge vor und während des Schneefalls nicht auf öffentlichen Strassen, We-gen und Plätzen stehen.
- Schieben sie keine Schnee-haufen aus privaten Zufahr-ten oder Vorplätzen auf die Strasse.
- Fahrzeuge, welche die Schnee-räumung behindern, werden auf Kosten der Halter entfernt.
- Fehlbare Fahrzeuglenkende oder -haltende können mit Busse bestraft werden (Art. 109 StrG).
- Entfernen oder sichern Sie Gartenanlagen wie Ge-wächshäuser oder Brunnen.
- Halten Sie Hydranten zu-gänglich und frei von Schneedepots – sie müssen jederzeit sichtbar und er-reichbar sein.

Schäden durch Missachtung dieser Hinweise übernimmt die Gemeinde nicht. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unter-stützung.

Baubewilligungen

- Reto und Sandra Strobl-Grünenfelder, Walenstadt; Sanierung Zufahrt zur Par-zelle 367, Grundstück Nr. 367, Walenstadt
- Mira und Timo Kroon, Wa-lenstadt; Umbau und Sanie-rung EFH, Grundstück Nr. 128, Walenstadt
- Raiffeisenbank Walenstadt, Umnutzung Wohnung 1.OG in Beraterräume, Grundstück Nrn. 2388+364 (S10152+ S10541), Walenstadt
- Elvira Ghioldi, Walenstadt, Neubau Photovoltaikanlage, Grundstück Nr. 1767, Wa-lenstadt
- Urs Bernold, Walenstadt; Neubau Photovoltaikanlage, Grundstück Nr. 442, Wa-lenstadt
- Heinz Felber, Walenstadt; Neubau Photovoltaikanlage, Grundstück Nr. 704, Leeweg 2, Walenstadt
- Stephan Lendi, Mols; Neu-bau Photovoltaikanlage, Grundstück Nr. 1789, See-strasse 53, Walenstadt
- Ralph und Sandra Lendi, Walenstadtberg; Verlänge-rung der Baubewilligung Neubau Doppeleinfamilien-haus, Grundstück Nr. 2337, Untersässweg 1/1a, Wa-lenstadtberg
- Benjamin Wolfensberger und Sibylle Beivi, Walen-stadt; Erstellung Luft-Was-ser-Wärmpumpe und Einbau Kellertüre, Grundstück Nr. 1481, Fürschtweg 6, Wa-lenstadt
- Uwa Bau AG, Walenstadt; Abbruch Gebäude, Grund-stück Nr. 202, Bahnhofstras-se 31, Walenstadt
- Klinik Valens Rehasentrum, Walenstadtberg; Brand-schutzertüchtigung, Grund-stück Nr. 1610, Chnoblis-büehl 1, Walenstadtberg
- Roland Stutz, Walenstadt; Neubau Luft-Wasser-Wär-mepumpe, Grundstück Nr. 1005, Burgstrasse 6, Wa-lenstadt
- Sonja und Rolf Wüst, Ber-schis; Sitzplatzdach, Grund-stück Nr. 2467, Unterdorf-strasse 19, Berschis
- WG Immobilien AG, Wetzikon; Schaufensterbeschrif-tung und Reklameständer/ Seilführung im Inneren des Lokals, Grundstück Nr. 353, Bahnhofstrasse 16, Walen-stadt
- Garage Raschle GmbH, Wa-lenstadt; Ersatz von beste-henden Reklameelementen, Grundstück Nr. 1832, Sar-ganserstrasse 40, Walen-stadt
- RivaCare AG, Walenstadt; Rodung, Rückbau mit Schadstoffsanierung und Probepfählung, Grundstück Nr. 2782, Platzrietstrasse 13, Walenstadt



- Silvia Linder, Walenstadtberg; Ersatz Elektroboiler durch Luft-Wasser-Warmwasser-WP-Split, Grundstück Nr. 1519, Bergstrasse 76, Walenstadtberg
- Sonja Good-Schmid, Walenstadt: Installation einer Luft-Wasser-Wärmepumpe, Grundstück Nr. 857, Fürschweg 49, Walenstadt
- Kathrin und Roger Fischli-Wildhaber, Walenstadtberg: Anbau Carport an best. EFH, Grundstück Nr. 1469, Untersässweg 3, Walenstadtberg
- André Bellmont, Uerikon; energetische Sanierung, Grundstück Nr. 2350, Rütliwaldstrasse 76, Walenstadtberg
- Suso und Ines Untersander, Walenstadt; Neubau Photovoltaikanlage, Grundstück Nr. 1449, Kirchgasse 19, Walenstadt
- Ronny Wolfram, Berschis; Neubau Photovoltaikanlage, Grundstück Nr. 1184, Kirchstrasse 3a, Berschis
- Robin Gubser, Walenstadt; Abbruch Einfamilienhaus und Neubau Einfamilienhaus, Grundstück Nr. 1946, Hinterfeldstrasse 4, Berschis
- Romeo Mannhart und Norina Gubser, Mels; Neubau Einfamilienhaus, Grundstück Nr. 2835, Hinterfeldstrasse 4a, Berschis

Digitale Anzeigetafeln: Benützungsreglement und Gebührentarif

Auf digitalen Anzeigetafeln dürfen gemäss gesetzlichen Vorschriften entweder verkehrsrelevante Inhalte wie Park- und Verkehrsleitsysteme, Schneekettenobligatorien und dergleichen oder Werbung angezeigt werden. Eine Vermischung der beiden Möglichkeiten ist gemäss Kantonspolizei St.Gallen ausgeschlossen.

Eine saisonale Nutzung – während der Wintermonate (1. November bis 31. März) verkehrstechnische Anzeigen und im Sommerhalbjahr (1. April bis 31. Oktober) Werbung aufzuschalten – ist jedoch möglich. Die Kantonspolizei St.Gallen, Abteilung Verkehrstechnik, prüfte einen entsprechenden Antrag des Gemeinderates. Nach positiver Rückmeldung zu den Entwürfen erliess der

Gemeinderat Mitte September 2024 das Benützungsreglement digitale Anzeigetafeln und den Gebührentarif für die Nutzung der digitalen Anzeigetafeln. Das Benützungsreglement wurde vom 20. September 2024 bis 29. Oktober 2024 dem fakultativen Referendum unterstellt und ist am 30. Oktober 2024 in Rechtskraft erwachsen.

Das Benützungsreglement definiert die Nutzungsbedingungen und regelt die Zuständigkeiten bei Entgegennahme, Bearbeitung und Veröffentlichung von Texten und Bildern auf den digitalen Anzeigetafeln sowie deren Umsetzung. Damit soll die Gleichbehandlung aller Inserenten erreicht werden und die Qualität der Publikationen einen modernen und gleichblei-

benden hohen Standard aufweisen. Benützungsberechtigt sind alle in der Gemeinde Walenstadt kulturell, sportlich und/oder gemeinnützig tätigen Vereine, Interessensgemeinschaften, Institutionen, Korporationen, Gewerbetreibende und Behörden. Veröffentlicht werden können das Gemeindegebiet betreffende Anlässe, Informationen und Mitteilungen. Politische Kampagnen, Wahlpropaganda sowie kommerzielle Werbung von Produkten werden nicht veröffentlicht.

Für die Publikation wird zukünftig eine Gebühr erhoben, um den Administrativaufwand zu decken. Das Reglement und der Gebührentarif sind jederzeit auf der Website der Gemeinde Walenstadt einsehbar.

Nach Art. 122 Gemeindegesetz (GG; sGS 151.2) erstellt der Gemeinderat jährlich einen Finanzplan, der wenigstens die Planung für die drei dem Budget folgenden Rechnungsjahre umfasst.

Investitionsplan

Die Investitionsplanung ist die Ausgangslage für den Finanzplan. Alle im fünfjährigen Planungszeitraum vorgesehenen

Investitionen werden aufgelistet und die Kosten geschätzt. Das ungefähre Realisierungsjahr wird festgelegt. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der Finanzplanung um eine rollende Planung handelt. Das bedeutet: Durch die Aufnahme von Investitionen im Finanzplan können keinerlei Ansprüche auf Realisierung im entsprechenden Planungsjahr oder bezüglich der geschätzten Kosten abgeleitet

werden. Als Planungsinstrument zur Standortbestimmung gleicht die Finanzplanung quasi einem finanziellen Kompass. Zudem müssen auch bei praktisch allen aufgelisteten Projekten noch die politischen Diskussionen geführt, die Details erarbeitet und die Zustimmung der Bürgerschaft eingeholt werden. Der Gemeinderat hat nachstehende Investitionsplanung erstellt:

Budget und Finanzplan		Budget 2024		Plan 2025		Plan 2026		Plan 2027		Plan 2028	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsplanung (in CHF 1'000)											
	Ordentliches Verwaltungsvermögen	1'993		7'431		11'860	500	10'070		2'260	
217221	Obstadtschulhaus, Umbau Lernhaus B			350		3'200		1'600			
2172xx	Obstadtschulhaus, Sanierung Aula							500			
3212xx	Projekt KIZ			2'000		5'000		5'000			
3421xx	Bewegungspark										
3421xx	Sportplatz Exi										
3422xx	Strandbad, Erweiterung Neptun	376									
615194	Widenbachstrasse, Sanierung & Ausbau	352									
615195	Alte Dorfgasse, Sanierung & Ausbau	297									
615213	Allmendstrasse, Sanierung & Ausbau	358									
61523x	Lindenplatz/Lindenstrasse/Kronenbrücke			1'500							
61524x	Bergstrasse (Tal - Post)	610		1'220							
61524x	Kasernenstrasse/Waffenplatzstrasse/Parkplatz					1'500	500	1'000			
61525x	Seestrasse/Badstubenstrasse/Löwenplatz					1'000					
6152x1	Waffenplatzstrasse, Sanierung & Ausbau					580					
6152x2	Töbeliweg, Sanierung & Ausbau			300							
6152x4	Bergstrasse (Zus - Verzweigung Ruggstrasse)					580					
6152x5	Dorfstrasse Tscherlach, Sanierung & Ausbau							730			
6152x5	Höhenweg, Sanierung & Ausbau							240			
6152x6	Alte Landstrasse, Sanierung							250			
6152x6	Lusgässli/Schneeli/Semüli, Sanierung & Ausbau							750			
6152x7	Kirchgasse, Sanierung & Ausbau									700	
6152x7	Zihlgasse, Sanierung & Ausbau									360	
6152x7	Rossweidstrasse, Sanierung									500	
6152x5	Vorderdorf-/Unterdorfstrasse Berschis									700	
6152x8	Hinterfeldstrasse Berschis, Sanierung										
6152x8	Fürschweg, Sanierung & Ausbau										
63100	Hafenanlage, Sanierung			1'500							
741204	Quellableitung Lüsisstrasse/Sonnenberg			561							
	Spezialfinanziertes Verwaltungsvermögen	330	300	350	300	750	1'000		300		300
72002	Kanalisationen, Leitungsumlegung Stoss	330									
72002	Kanalisationen, Kleinkläranlage Lüsis			350		750	700				
720999	ARA-Anschlussgebühren		300		300		300		300		300
	TOTAL NETTOINVESTITIONEN		2'023		7'481		11'110		9'770		1'960



Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die finanziellen Auswirkungen, welche die Realisierung insbesondere gewisser Vorhaben mit Investitionscharakter auf den Gemeindehaushalt zur Folge hat. Der Finanzplan, obwohl gesetzlich vorgeschrieben, hat keinen rechtsverbindlichen Charakter. Es kann davon nur Kenntnis genommen werden; eine Geneh-

migung durch die Bürgerschaft ist nicht erforderlich. Da der Finanzplan ein wichtiges Führungsinstrument der Gemeindebehörde ist und daraus festgestellt werden kann, wie sich Beschlüsse von finanzieller Tragweite auf die Gemeindefinanzen auswirken, ist es notwendig, dass der Plan periodisch auf einen aktuellen Stand nachgeführt wird. Der Fi-

nanzplan zeigt lediglich Tendenzen und mögliche Entwicklungen auf, die sich nach den aktuellen Kenntnissen erwarten lassen.

Der Gemeinderat hat die Finanz- und Investitionsplanung Anfang September 2024 behandelt.

Gestufteter Erfolgsausweis

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Betrieblicher Aufwand	30'344'800	30'004'140	30'842'640	31'141'339	32'027'039	32'376'072
30 Personalaufwand	13'876'800	14'055'600	14'196'300	14'338'300	14'481'700	14'626'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'056'600	5'274'700	5'490'300	5'306'600	5'322'600	5'338'600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'175'500	1'247'740	1'359'240	1'492'239	1'987'739	2'030'072
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	157'000	150'000	170'000	200'000	170'000	150'000
36 Transferaufwand	8'627'600	8'790'200	9'116'000	9'278'300	9'523'900	9'674'400
39 Interne Verrechnungen	451'300	485'900	510'800	525'900	541'100	556'500
Betrieblicher Ertrag	-28'629'000	-28'740'700	-29'316'000	-29'969'300	-30'670'800	-31'386'600
40 Fiskalertrag	-18'778'500	-19'341'900	-19'922'200	-20'519'900	-21'135'500	-21'769'600
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-3'965'200	-3'844'900	-3'864'200	-3'883'500	-3'902'800	-3'922'400
43 Verschiedene Erträge	-35'900	-33'900	-23'900	-33'900	-23'900	-33'900
45 Einnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-430'200	-200'000	-100'000	-50'000	-50'000	-50'000
46 Transferertrag	-4'967'900	-4'834'100	-4'894'900	-4'956'100	-5'017'500	-5'054'200
49 Interne Verrechnungen	-451'300	-485'900	-510'800	-525'900	-541'100	-556'500
Betriebsergebnis	1'715'800	1'263'440	1'526'640	1'172'039	1'356'239	989'472
34 Finanzaufwand	341'700	272'700	373'500	424'600	475'900	627'300
44 Finanzertrag	-907'000	-912'000	-917'000	-917'000	-917'000	-917'000
Finanzergebnis	-565'300	-639'300	-543'500	-492'400	-441'100	-289'700
Operatives Ergebnis	1'150'500	624'140	983'140	679'639	915'139	699'772
38 Einlagen in Reserven	0	0	0	0	0	0
48 Entnahmen aus Reserven	-400'000	-300'000	-400'000	-300'000	0	0
Ergebnis aus Reserveveränderungen	-400'000	-300'000	-400'000	-300'000	0	0
Gesamtergebnis	750'500	324'140	583'140	379'639	915'139	699'772

(- = Ertragsüberschuss / + = Aufwandüberschuss)

Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen

Im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz über den Feuerenschutz des Kantons St.Gallen (FSG; sGS 871.1) welches am 1. Januar 2021 in Kraft trat, wurden von der Gebäudeversicherung St.Gallen einheitliche Regelungen im Bereich Kontrolle und Reinigung von Feuerungsanlagen angestrebt. Der Gemeinderat genehmigte daher am 16. September 2024 den neuen Gebührentarif Kaminfegewesen sowie eine da-

zugehörige Vereinbarung mit dem Kaminfegermeister.

Gleichzeitig mit den neuen Unterlagen musste das Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen aus dem Jahr 2009 überarbeitet werden. Der Bundesrat hat diverse Änderungen an der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung seit 2018 in Kraft gesetzt. Der Gemeinderat erliess zeitgleich das Reglement und genehmigte

den Gebührentarif zum Reglement sowie die dazugehörige Vereinbarung mit dem Kaminfegermeister.

Die öffentliche Auflage des Reglements wurde vom 3. Oktober 2024 bis 11. November 2024 durchgeführt. Die Referendumsfrist ist unbenützt verstrichen. Das Reglement, die Gebührentarife und die Vereinbarungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft.

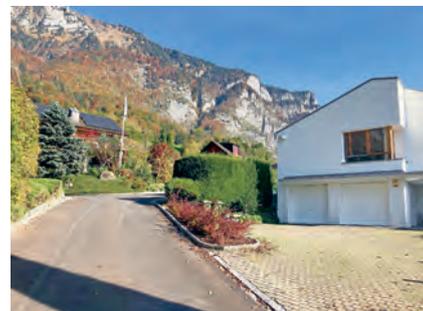
Alte Dorfgasse/Freihofstrasse Walenstadt

Der Start des Strassenbauprojektes erfolgte bereits im Spätsommer 2023. Die Arbeiten wurden in einzelne Bauabschnitte gegliedert. Die grösste Herausforderung der Baustelle bestand darin, dass die Zugänglichkeit der Anwohner/innen in einem gewissen Ausmass gewährleistet bleiben musste. Da sämtliche Werkleitungen wie Kanalisation, Wasser, Elektro und Swisscom mit Grabarbeiten verbunden waren, mussten die Gräben immer wieder neu eingedeckt werden. Es wurde darauf geachtet, dass die Anwohner/innen jeweils am Wochenende ihre Liegenschaften mit ihren Personenwagen erreichen konnten. An der Alten Dorfgasse konnten sämtliche

Ausführungsarbeiten abgeschlossen werden, indem auch die Tragschicht kurz vor Weihnachten 2023 eingebaut wurde.

Infolge des Winters und in Koordination mit Verkehrsumleitungen auf anderen Baustellen innerhalb von Walenstadt wurden die Arbeiten an der Freihofstrasse auf die Monate Juni und Juli 2024 verschoben. Die Baumeisterarbeiten kamen wegen des weniger komplexen Leitungsbaus als an der Alten Dorfgasse zügig voran. Der Deckbelag an der Alten Dorfgasse sowie auch an der Freihofstrasse konnte noch vor den Sommerferien 2024 eingebaut werden.

Mit der Bauleitung BROBAG Bauingenieure, Mols, konnten gute Erfahrungen gemacht werden. Ebenso haben Toldo Strassen- und Tiefbau AG, Sevelen, und die übrigen Beteiligten gute Arbeit geleistet.



Allmendstrasse Berschis

Der Startschuss der Sanierung an der Allmendstrasse war im August 2023 nach der Fertigstellung des Schulhauses Camilun erfolgt. Über eine Gesamtlänge von 400m wurden die Bauarbeiten in fünf Etappen unterteilt. Mit Beginn beim Stützliweg konnten die Etappen eins und zwei bis zur Hälfte kurz vor der Casaltastrasse fertiggestellt werden. Im Bereich Allmendstrasse 14 bis zur Kreuzung Stützliweg wurde die Kanalisation neu erstellt und wieder in Betrieb genommen. Daraufhin setzten die Bauarbeiter den Werkleitungsbau sowie die Strassensanierung in Richtung Norden fort. Dabei wurde nebst dem Asphalt auch die Strassenfundation abgebrochen und neu erstellt. Die

Berandung und die Tragschicht konnten rechtzeitig vor dem Wintereinbruch 2023 eingebaut werden.

Wie geplant konnten nach der Winterpause die Etappen drei bis fünf ab der Casaltastrasse bis zur Hanfländerstrasse im Februar 2024 weitergeführt werden. Nach den Vorarbeiten wie Sondagen konnten nach kleineren Abbrucharbeiten die Regenwasser- und die Hydrantenleitungen konventionell abgeschlossen werden. Nach dem Einbau der EW-Trassen erfolgte der Einbau der Planie und der Tragschicht. Der Deckbelag konnte über die gesamte Länge vor den Sommerferien 2024 eingebaut werden.

Der Bau an der Allmendstrasse verlief gut und im Rahmen des Zeitplans. Mit der Bauleitung wlv Bauingenieure AG Mels konnten gute Erfahrungen gemacht werden. Ebenso haben das Team der Käppeli Bau AG Sargans und die übrigen Beteiligten gute Arbeit geleistet. Den Betroffenen wird auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.



Sanierung Widenbachstrasse

Die Widenbachstrasse dient als Zubringer ab der Alten Landstrasse zu den Landwirtschaftsbetrieben und -flächen Tschlerer Feld, Ölberg und Gums. Die Strasse wies beträchtliche Mängel an der Belagsfläche auf. Der Zustand des Belags erhöhte die Gefahr auf einzelne Schlaglöcher. Dies wirkte sich auf die Verkehrssicherheit aus. Um den Erhalt des Bestandes der Widenbachstrasse zu gewährleisten, musste bei dieser der Belag ersetzt werden. Die Entwässerung erfolgt weiterhin über die Schulter. Das Quergefälle der Fahrbahn beträgt 3% gegen den Widenbach.

Das Ausführungsprojekt umfasste die gesamte Strassenlänge von ca. 530m. Die be-

stehende Strasse mit einer Breite von 2.60m bis zusammen 3.00m wurde belassen. Vor der Brücke über den Widenbach ist eine Verbreiterung auf 6.50 m vorgesehen. Somit ist der Begegnungsfall bzw. das Kreuzen zweier Fahrzeuge gewährleistet. Als Abschluss der Fahrbahn wurde ein Binderstein Typ 12 aus Granit verbaut. Als Unterbau wurde eine neue, frostsichere Kiesschicht 0/45 von 20cm Stärke eingebaut. Als Strassenbelag dient eine Tragschicht ACT 16 N von 7cm und eine Deckschicht AC 8 N von 3cm.

Die Arbeiten erfolgen zwischen Anfang Juni 2024 bis Mitte September 2024. Die Widenbachstrasse wurde für den Durchgangsverkehr gänzlich

gesperrt. Die betroffenen Anwohner/innen konnten ihre Liegenschaften immer erreichen.

Mit der Bauleitung Tuffli & Partner AG, Mels, konnten gute Erfahrungen gemacht werden. Ebenso haben das Team der Cellere AG Mels und die übrigen Beteiligten gute Arbeit geleistet. Den Betroffenen wird auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.



Sanierung Kanalisation Zihlgasse

Die Regenwasserableitung war im Teilbereich der Zihlgasse, zwischen der Alten Landstrasse und der Dorfhaldenstrasse, ungenügend. Bei Starkregen ist jeweils ein Kontrollschacht übergequollen, welcher in der Kreuzung Zihlgasse – Dorfhaldenstrasse verbaut ist.

Zur Verbesserung musste eine neue Regenabwasserleitung erstellt werden, welche die bestehende der Dorfhaldenstrasse mit der Mischabwasserleitung beim Schacht mit der Bezeichnung MK505300 (Geoport) verbindet. Für diese wurde ein PP-DN-400-mm-Rohr verlegt. Die bestehende Mischabwasserleitung PVC Ø 300mm aus dem Jahr 1984 wies Schäden auf. Gemäss GEP-Ingenieur sollte diese Lei-

tung auf einen Durchmesser von 400mm erhöht werden. Somit wurde auch die Mischabwasserleitung neu erstellt.

Der Strassenzustand im betroffenen Bereich war schlecht. Im Zusammenhang mit den Werkleitungsarbeiten wurde auf der gesamten Strassenbreite die Strassenfundationsschicht ersetzt und ein neuer Asphaltbelag (Trag- und Deckschicht) eingebracht.

Die Hauptarbeiten wurden zwischen Anfang März 2024 bis Mitte April 2024 ausgeführt. Der Deckbelag erfolgte Mitte September 2024. Die Zihlgasse wurde für den Durchgangsverkehr gänzlich gesperrt. Die betroffenen Anwohner/innen konnten ihre Liegenschaften jederzeit erreichen.

Der Bau an der Zihlgasse verlief gut und im Rahmen des Zeitplans. Mit der Bauleitung wlv Bauingenieure AG, Mels, konnten einmal mehr gute Erfahrungen gemacht werden. Ebenso haben das Team der Käppeli Bau AG, Sargans, und die übrigen Beteiligten gute Arbeit geleistet. Den Betroffenen wird auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.



Handänderungen

Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB, Art. 26^{bis} EG-ZGB und Art. 23 Verordnung über das Grundbuch (sGS 914.13; VGB)

Zeitspanne:
September bis Oktober 2024

Abkürzungen

EV = Erwerbsdatum des Veräusserers
GE = Gesamteigentum
Gfl. = Gebäudegrundfläche
ME = Miteigentum
Nr. = Grundstücknummer
StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

September

- Bernold Paul, Erbengemeinschaft, Flums, an Bernold Urs, Walenstadt, Nr. 719, Feld, Scheune, 4240 m² Gesamtfläche
- Bernold Paul, Erbengemeinschaft, Flums, an Bernold Paul, Walenstadt, Nr. 2832, Feld, Wagenschopf, 4238 m² Gesamtfläche
- Bernold Paul, Erbengemeinschaft, Flums, ME zu ½, an Bernold Urs und Paul, beide Walenstadt, ½ ME-Anteil an Nr. 1672, Vordere Wise, 5726 m² Gesamtfläche
- Zeller-Zimmermann Ludwig, Erbengemeinschaft, Dietikon, an Zeller-Zimmermann Doris, Dietikon, Nr. 765, Büschi, 1485 m² Gesamtfläche, und Nr. 777, Büschi, 1554 m² Gesamtfläche
- Giger-Heeb Fritz, Walenstadt, an Bürer Bernhard, Walenstadt, Nr. 239, Rempartstrasse 4, Wohnhaus, 168 m² Gesamtfläche
- Beglinger Andreas und Helena, beide Walenstadt, ME zu je ⅙, an Beglinger Jan und Luca, beide Walenstadt, zu je ½ ME, ⅓ ME-Anteil an Nr. 1917, Rossweidstrasse 3, Wohnhaus, Garage, 733 m² Gesamtfläche
- Beglinger Andreas und Helena, beide Walenstadt, ME zu je ⅙, an Beglinger Jan und Luca, beide Walenstadt, zu je ½ ME, ⅓ ME-Anteil an Nr. 1923, Rossweidstrasse 5, Wohn- und Geschäftshaus, 701 m² Gesamtfläche
- Scherrer Sandra, Näfels, ME zu ½, an Scherrer Roman, Tscherlach, ½ ME-Anteil an Nr. 2409, Dammweg 7, Wohnhaus, 379 m² Gesamtfläche
- Scherrer Peter und Bernadette, beide Walenstadt, ME zu je ½, an Mannhart Ralf und Loosli Ursula, beide Walenstadt, zu je ½ ME, Nr. 10394, Weidstrasse 9, StWE-WQ ¹⁰⁴/₁₀₀₀ (4½-Zimmer-Wohnung Erdgeschoss Ost mit Abstellraum)
- Zogg Daniel, Walenstadt, an Dominguez-Zogg Michaela, Tscherlach, Nr. 976, Johannesstrasse 6, Wohnhaus, 496 m² Gesamtfläche
- Dominguez-Zogg Michaela, Tscherlach, an Zogg Daniel, Walenstadt, Nr. 2591, Tscherler Lüsis, Ferienhaus, 98 m² Gesamtfläche

Oktober

- Büchi Rudolf und Christina, beide Berschis, ME zu je ½, an Büchi René und Iseli Ramona, beide Berschis, zu je ½ ME, Nr. 1271, Schmittenstrasse 3, Wohnhaus, 228 m² Gesamtfläche
- Rensch-Bigger Eleonora, Walenstadt, an Dulla Marc, Walenstadt, Nr. 2506, Alte Dorfgasse 8, Wohnhaus, 1654 m² Gesamtfläche
- Bernet Erich, Erbengemeinschaft, Walenstadt, ME zu ½, an Bernet-Gantenbein Regina, Walenstadt, ½ ME-Anteil an Nr. 18, Fürschtweg 1, Wohnhaus, 158 m² Gesamtfläche
- Rennwald Eveline, Walenstadt, an Rennwald Andri, Walenstadt, Nr. 10218, Christeiweg 5, StWE-WQ ¹³⁰/₁₀₀₀ (3½-Zimmer-Wohnung EG Haus 1), und Nr. 10219, Christeiweg 5a, StWE-WQ ¹⁹⁸/₁₀₀₀ (5½-Zimmer-Wohnung OG/DG Haus 1)
- Strebel Josef, Walenstadt, an Loop Heinz, Walenstadt, Nr. 10305, Seestrasse 38, StWE-WQ ⁴⁵/₁₀₀₀ (2½-Zimmer-Wohnung 2. OG W-Mitte)
- Blum August, Zürich, an Fuchs Timo, Schmerikon, und Schaub Niccolà, Uster, zu je ½ ME, Nr. 1766, Tangengasse 4a, Kurhaus, 898 m² Gesamtfläche



JANUAR BIS MÄRZ 2025



Tourismus Walenstadt
Postfach 48
CH-8880 Walenstadt

Januar

Mi	1.	10.30 Uhr	Ökumenischer Neujahresgottesdienst Evang. Kirche Walenstadt Ökumene Walenstadt
Do	2.	19.30 Uhr	Ökum. Bibelgespräch der kath. und der ref. Kirche Kirchentreff Rägäbogä Walenstadt Ökumene Walenstadt
Sa	4.	10.00 – 11.00 Uhr	Öffentliche Besichtigung mit Führung Ortsmuseum «Altes Rathaus» Ortsgemeinde Walenstadt
So	5.	10.30 Uhr	Sternsinger-Gottesdienst Kath. Kirche Walenstadt Kath. Pfarrei Walenstadt
Fr	10.	17.30 Uhr	Vorlesen – für alle ab 4 Jahren Bibliothek Walenstadt
Sa	11.	19.00 Uhr	Hauptversammlung Hotel Krone Fasnachtsgesellschaft Walenstadt
Do	16.	14.00 Uhr	Senioren 60+ «Brisi mit Ski, Seil und Segel». Ein Film von Paul Etter, kommentiert von Brigitte Etter. Kirchentreff Rägäbogä Walenstadt
So	19.	10.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zur Einheit der Christen Kath. Kirche Walenstadt Ökumene Walenstadt
Sa	25.	10.00 – 12.00 Uhr	Digitale Sprechstunde Fragen um die Nutzung von Tablet, Smartphone sowie E-Reader Geschulte Jugendliche freuen sich auf Sie. Bibliothek Walenstadt
Di	28.	10.15 – 10.45 Uhr	«Spiel und Reim – mit Geschichten die Welt entdecken» für Eltern und ihre Kinder zwischen 1 und 3 Jahren. Eine Anmeldung ist ab 17. Dezember 2024 unter bibliothek@schule-walenstadt.ch oder vor Ort erforderlich. Bibliothek Walenstadt

FASNACHTSPROGRAMM ab 8. Februar 2025

Sa	8.	16.00 Uhr	Butziuhänggete Rathausplatz
Sa	8.	18.00 Uhr ganze Nacht	Vorfasnacht in Berschis Landgasthof Linde/Strassenfasnacht Berschis Fasnachtsgesellschaft Berschis
Sa	15.	20.00 Uhr	Guggäball der Guggämusig Schattäbachfäger Halle am See
Fr	21.		Seehofball Hotel Seehof Walenstadt
Sa	22.	ab 16.15 Uhr	Beizentour der Schnitzelbankgruppe Chällerschwi Wir freuen uns wieder auf den frisch-frechen Jahresrückblick der Schnitzelbank Chällerschwi.

Fortsetzung FASNACHTSPROGRAMM 2025

Schmutziger Donnerstag

Do. 27. **Verkauf der Stadtner Fasnachtszeitung und Fasnachtsplaketten**
Verkauf der Fasnachtszeitung «Jöüri», Berschis

Do. 27. 14.00 Uhr **Kinderfasnacht**
Kostenlos Einzel- oder Gruppennummer beim Rathauskiosk
Ab 14 Uhr ist die Fasnachtskommission um den Rathausbrunnen verteilt. Die Verkündigung der glücklichen Gewinner/-innen ist ca. um 15.30 Uhr beim WEW, danach gibt es das verdiente Wienerli mit Bürli. Ab 16 Uhr Auftritt der Guggämusig Schattäbachfäger

Fasnachtssamstag

Sa 1. 14.00 Uhr **Dominospringen im Städtli**
Sternmarsch mit verschiedenen Guggämusiken beim Rathausbrunnen

Fasnachtssonntag

So 2. 12.00 Uhr **Traditioneller 1. Auftritt der Röllli-Fasnacht beim Alten Rathaus**
Punkt 12 Uhr werden die Röllli und Brüllni mit zwei bis drei kräftigen «Röllli Bölli» aus dem Alten Rathaus gerufen.

So 2. 14.00 Uhr **Fasnachtsumzug/Butziparade**

So 2. 11.00 Uhr – **Verkauf von Stadtnerkrapfen und Getränken**
17.00 Uhr Vor Sarahs Papeterie an der Bahnhofstrasse
Churfirstenchor Walenstadt

Fasnachtsmontag

Mo 3. 09.00 – **Heiteres Röllitreiben im Städtli**
21.00 Uhr Am Nachmittag Strassenfasnacht mit der Frauenriege

Mo 3. 10.00 Uhr **Traditionelle Umäschällnäätä mit Umzug durch Tscherlach**

Mo 3. 14.00 Uhr **Suppenausschank der Frauenriege Walenstadt beim Städtlibrunnen**

Fasnachtsdienstag

Di 4. 09.00 Uhr **Buntes Röllitreiben im Städtli sowie am Nachmittag Strassenfasnacht mit den Wiigeischtern**

Di 4. 18.00 Uhr **Der grosse Röllli wird abgehängt und unter den Klängen der Guggämusig Schattäbachfäger in den Sommerschlaf geleitet.**

Februar

Sa 1. 10.00 – **Öffentliche Besichtigung mit Führung Ortsmuseum «Altes Rathaus»**
11.00 Uhr Ortsgemeinde Walenstadt

So 2. 10.00 Uhr **Ökum. Kinderfeier**
Kapelle St. Wolfgang Walenstadt
Ökumene Walenstadt

Do 6. 19.30 Uhr **Ökum. Bibelgespräch der kath. und der ref. Kirche**
Kirchentreff Rägäbogä Walenstadt
Ökumene Walenstadt

Fr 14. 17.30 Uhr **Vorlesen – für alle ab 4 Jahren**
Bibliothek Walenstadt

Fr 14. 18.30 Uhr **Segensfeier für Paare zum Valentinstag**
Kath. Kirche Walenstadt, Kath. Pfarrei Walenstadt und SEW

Fr 14. 19.30 Uhr **Lottoabend**
Rägäbogä Walenstadt
Frauengemeinschaft Unteres Sarganserland

Fortsetzung Februar

Do 20. 14.00 Uhr **Senioren 60+**
Ute Grommes: «Siebenbürgen – Eine Reise in die Heimat»
Kirchentreff Rägäbogä Walenstadt

Fr 21. 19.00 Uhr **Hauptversammlung Kulturkreis Walenstadt mit Jubiläumsapéro**
Vernissage der Präsentation «50 Jahre Kulturkreis Walenstadt»
Restaurant Promenade

Fr 28. 19.00 Uhr **Kulturkreis Walenstadt – «50 Jahre – 50 Minuten»,**
ein visuelles Kaleidoskop, welches nicht nur um KULTUR KREIST
Anschliessend Apéro mit «In-Erinnerungen-Schwelgen»
Café Varga, Walenstadt

März

Sa 1. 10.00 – 11.00 Uhr **Öffentliche Besichtigung mit Führung Ortsmuseum «Altes Rathaus»**
Ortsgemeinde Walenstadt

Do 6. 19.30 Uhr **Ökum. Bibelgespräch der kath. und der ref. Kirche**
Kirchentreff Rägäbogä Walenstadt
Ökumene Walenstadt

Sa 8. 16.00 Uhr **Vernissage: Michael Eul – Im Westlichen**
Ausstellungsdauer bis 11. Mai 2025
museumbickel

So 9. 10.30 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst zum Beginn der Fastenzeit**
Kath. Kirche Walenstadt
Im Anschluss an den Gottesdienst wird zum Suppenzmittag eingeladen.
Der Erlös geht an die Hilfswerke der beiden Kirchen.
Evang. und kath. Kirche Walenstadt

Fr 14. 18.00 Uhr **Faustballnacht 2025**
Halle am See
Faustballteam Flums-Berschis

Fr 14. 19.30 Uhr **Bürgerversammlung der Ortsgemeinde Walenstadt**

Fr 14. 17.30 Uhr **Vorlesen – für alle ab 4 Jahren**
Bibliothek Walenstadt

Sa 15. 20.00 Uhr **Jahreskonzert der Musikgesellschaft Konkordia Walenstadt**
Halle am See

Do 20. 14.00 Uhr **Senioren 60+**
Reise durch das alte Walenstadt
Kirchentreff Rägäbogä Walenstadt
Seniorenteam

Fr 21. 11.45 Uhr **Suppenzmittag in der Fastenzeit**
Es wird eine währschafte Suppe und ein grosses Kuchenbuffet angeboten.
Kirchentreff Rägäbogä Walenstadt
Ökumene Walenstadt

Fr 21. 19.30 Uhr **Korporationsversammlung Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt**
Hotel Seehof Walenstadt

Sa 22. 10.00 – 12.00 Uhr **Digitale Sprechstunde**
Fragen um die Nutzung von Tablet, Smartphone sowie E-Reader
Geschulte Jugendliche freuen sich auf Sie.
Bibliothek Walenstadt

Fortsetzung März

Mi 26. 10.15 – 10.45 Uhr «**Spiel und Reim – mit Geschichten die Welt entdecken**»
für Eltern und ihre Kinder zwischen 1 und 3 Jahren
Eine Anmeldung ist ab 12. Februar 2025 unter bibliothek@schule-walenstadt.ch oder vor Ort erforderlich.
Bibliothek Walenstadt

Fr 28. 18.45 Uhr **Fastenzeitandacht**
Herzliche Einladung zur Andacht an den Berg
Kapelle Bruder Klaus Walenstadtberg
Kath. Pfarrei Walenstadt

Sa 29. **Velobörse in Walenstadt**
08.00 Uhr Veloannahme
10.00 Uhr Verkauf
12.00 Uhr Rücknahme Velos

Diverses

Schlitteln/Skifahren am Walenstadtberg

Schlitteln

Bei genügend Schnee präparierte Schlittelbahn Schrina – Rehabilitationszentrum täglich geöffnet. Das Ruggbeizli ist samstags/sonntags geöffnet. Da keine offiziellen Parkplätze vorhanden sind, empfehlen wir die Anreise per Bus ab Walenstadt bis zum Rehasentrum Walenstadtberg. Weitere Informationen auf der Informationstafel anfangs Bergstrasse in Walenstadt.

Skifahren

Bei genügend Schnee ist der Skilift Walenstadtberg in Betrieb. Weitere Informationen unter <https://skiliftwalenstadtberg.dsmynas.com/Skilift/> oder auf der Informationstafel anfangs Bergstrasse in Walenstadt.

Museen

Ortsmuseum, im Alten Rathaus, Walenstadt

Jeweils am ersten Samstag im Monat von 10 bis 11 Uhr. Um 10 Uhr Führung durch das Ortsmuseum, bei guter Witterung mit vorgängigem Stadtrundgang. Reservationen ausserhalb der offiziellen Besuchszeiten unter ortsbuenger.walenstadt@bluewin.ch und weitere Infos unter www.ortsgemeindewalenstadt.ch

museumbickel

Zettlereistrasse 9, Walenstadt, www.museumbickel.ch

Öffnungszeiten während Ausstellungen: Freitag, Samstag, Sonntag: 14 bis 17 Uhr

Gruppenbesuche und Führungen auf Anfrage auch ausserhalb der Öffnungszeiten

Anmeldung 081 710 27 77 / info@museumbickel.ch

PAXMAL

Führungen zum Friedensdenkmal von Karl Bickel oberhalb des Walensees auf Anfrage:
info@museumbickel.ch, Tel. 081 710 27 77, weitere Informationen unter www.museumbickel.ch

Veranstaltungen für das Programm April – Juni 2025 erfassen Sie bitte bis spätestens

8. Februar 2025 unter www.walenstadt.ch. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen Tourismus Walenstadt gerne zur Verfügung.

Unterflurcontainer

Die Einführung von Unterflurcontainern stellt eine moderne und nachhaltige Lösung für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Walenstadt dar. Diese Container bieten mehrere Vorteile, darunter eine ästhetische Integration in das Ortsbild, eine effizientere Abfallbewirtschaftung sowie eine bessere Hygiene. Dank ihres unterirdischen Systems wird der Abfallgeruch minimiert und das Sammelsystem bleibt auch bei höheren Temperaturen angenehm sauber.

Ausgeführte Standorte und Planungen

Die Gemeinde Walenstadt hat bereits mehrere Unterflurcon-

tainer installiert. Weitere Standorte befinden sich in der Planungsphase, um die Gebietsabdeckung für die Bevölkerung zu verbessern. Die Planung orientiert sich an der Erreichbarkeit der Standorte, den Bedürfnissen der Quartiere und den Anforderungen der Umwelt- und Raumplanungsgesetze.

Information für die Bevölkerung

Für eine transparente Kommunikation können sich die Einwohner/innen der Gemeinde Walenstadt über den aktuellen Stand der installierten und geplanten Unterflurcontainer online informieren. Im Geportal

der Gemeinde finden Sie eine interaktive Karte mit Informationen zu den Standorten:



Dieses Tool ermöglicht es der Bevölkerung, den Ausbau der Unterflurcontainer nachzuvollziehen und sich aktiv an der Weiterentwicklung des Abfallentsorgungssystems in der Gemeinde zu orientieren. Bei Fragen steht die Abteilung Bau und Umwelt gerne zur Verfügung (Tel. 058 228 38 30).

Hinweise des Stimmbüros

Pünktliche Postaufgabe von Stimmkuverts

In der Woche nach einem Abstimmungs-/Wahlsonntag gehen beim Stimmregisterbüro jeweils noch einige Stimmkuverts ein. Wenn Sie brieflich (via Postweg) abstimmen, beachten Sie bitte, dass die Stimmunterlagen spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungssonntag bei der Post aufgegeben werden müssen. Ansonsten kann aufgrund der B-Frankatur nicht garantiert werden, dass die Abstimmungsunterlagen bis am Sonntag in das Postfach der Gemeinde gelangen.

Es besteht aber jederzeit die Möglichkeit, die Umschläge für Wahlen/Abstimmungen, welche durch das Stimmbüro der politischen Gemeinde gezählt werden, in den Briefkasten beim Rathaus einzuwerfen. Dieser wird am Abstimmungssonntag bei Urnenschluss (um 10 Uhr) zum letzten Mal geleert.

Unterzeichnung von Initiativen und Referenden

In der Schweiz geniesst die politische Mitsprache einen hohen Stellenwert. Die Stimmberechtigten können mittels Unterschriftensammlungen auf den verschiedenen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) versuchen, eine Initiative bzw. ein Referendum zustande zu bringen.

Im Anschluss an die Unterschriftensammlung holen die Initiativkomitees (oder einzelne Stimmberechtigte) bei der Gemeinde die Bescheinigung ein (Ausnahme: kantonale Belange). Das Stimmbüro prüft die Unterschriften auf deren Gültigkeit. Voraussetzungen dafür sind – gestützt auf Art. 61 BPR (SR 161.1; Bundesgesetz über die politischen Rechte):

- Person ist im Stimmregister eingetragen. Die unterzeichnende Person muss u.a. volljährig sein und das Schweizer Bürgerrecht besitzen (vgl. Art. 31 KV; sGS 111.1).

- Eigenhändigkeit von Name, Vorname und Unterschrift
 - Geburtsdatum und Adresse dürfen von fremder Hand oder mit Schreibmaschine ausgefüllt sein. Dito-Zeichen sind nur im Feld «Wohnadresse» erlaubt.
- Korrektes Geburtsdatum und korrekte Adresse. Ist ein falsches Geburtsdatum oder eine falsche Adresse eingetragen, wird die unterzeichnende Person gestrichen, soweit nicht feststellbar ist, dass die zutreffende Originalunterschrift vorliegt.
- Keine Mehrfachunterzeichnung. Eine Person darf jedes Volksbegehren nur einmal unterzeichnen. Eine Mehrfachunterschrift ist ungültig.

Für Stimmabgaben der Auslandschweizer/innen ist das kantonale Stimmbüro zuständig (Art. 12 Abs. 1 lit. c WAG; sGS 125.3).

Gräberräumung 2025

Infolge Ablauf der Grabesruhe sind bis 31. März 2025 folgende Gräber aufzuheben:

Friedhof Walenstadt Urnengräber Grabfeld nordöstlich / Einzelgräber (1 Grabreihe) aus den Jahren 2010–2013

- Bühlmann-Wehrlin Dora
- Bürer-Suter Gustav
- De Roni Nella
- Eberle Daniel
- Erni-Giger Berta
- Fries Hedwig
- Fries Walter
- Gruber-Deutsch Gerry
- Gubser Max
- Gubser-Bärlocher Peter
- Gubser-Giger Kurt
- Gubser-Stössel Vreni
- Hässig-Biasi Rosa
- Känzig-Linder Frieda
- Lendi-Zeller Albert
- Lendi-Zeller Julia
- Leutenegger Max
- Loop-Flepp Hansruedi
- Lutz-Eberle Gerda
- Lutz-Eberle Leo
- Meier-Holzer Elenore
- Müller Alma-Tina
- Müller Christoph
- Mullis-Lutz Alois
- Schumacher-Marthy Rita
- Tschus-Kurmann Finy

Erdbestattungen Grabfeld südöstlich / Einzelgräber (1 Grabreihe) aus den Jahren 2000–2003

- Alder-Zimmermann Karl
- Bläsi Zimmermann Esther
- Gall-Ragger Ottilie
- Caluori-Palladini Giuseppina
- Capiaghi-Linder Emma
- Castelberg-Grand Hans
- Gubser-Wössner Martha
- Gubser-Wössner Ruedi
- Eisenring-Widmer Paula
- Fontana-Crea Rosina
- Hobi-Meier Ruth
- Hobi-Meier Walter
- Hunziker-Cahans Hilda
- Küng-Heussi Max
- Linder-Seeberger Agatha
- Linder-Seeberger Franz
- Lombardi Pietro
- Manhart Hans
- Mirer Hugo
- Müller-Giger Frida
- Müller-Neyer Josef
- Müller-Neyer Rosa
- Scherrer-Müller Julius
- Schläpfer-Eugster Paula
- Spirig Albert
- Spirig-Huber Hedy
- Stoffel-Manhart Ida
- Tartari-Knaus Hans
- Tscherfinger-Stucky Hedi
- Walser-Lendi Emma
- Widmer Anna
- Widmer-Susnik Roland
- Vogel-Büchel Eugen

Friedhof Tscherlach

Erdbestattungen Grabfeld Süd
/ 5 Einzelgräber aus dem Jahr
2000

- Bertsch Alois
- Bertsch Lina
- Schneider-Aggeler Ambros
- Schneider Felix
- Tschus-Güntensperger Werner
- Zogg-Albertin Julius
- Zogg-Albertin Rosa

Die Angehörigen der Verstorbenen werden ersucht, Grabmäler, Kreuze und Bepflanzungen etc. bis 31. März 2025 zu entfernen. Grabmäler und Pflanzen werden nach Ablauf dieser Frist entschädigungslos und ohne weitere Benachrichtigung (Art. 27 VV zum Gesetz über die Friedhöfe und Bestattungen) geräumt. Nachträgliche Eigentumsansprüche werden in jedem Fall ausdrücklich abgelehnt.

Bei Unklarheiten gibt das Bestattungsamt (Tel. 058 228 38 01) oder der Werkmeister (Tel. 058 228 38 36) gerne Auskunft.

Walenstadt, 29. Oktober 2024
Gemeinderat Walenstadt



HORT Walenstadt: Erfolgreicher Start

Im August 2024 konnten wir in Zusammenarbeit mit der Schule Walenstadt den HORT Walenstadt, die schulergänzende Betreuung in Walenstadt, am neuen Standort eröffnen.

Im Erdgeschoss des Rempartschulhauses sind die Räumlichkeiten für den HORT Walenstadt entstanden. Unser neues fünfköpfiges Team startete in diesen Räumlichkeiten in das neue Schuljahr. Der Standort bietet den rund 60 Kindergar-

ten- und Schulkindern Platz für den integrierten Mittagstisch sowie auch für weitere Angebote wie die Konstruktionsecke oder Rückzugsmöglichkeiten. Dank des eingerichteten Bastel- und Malzimmers steht der Kreativität nun nichts mehr im Weg. Die Betreuung findet nicht nur während der Mittagspause statt, sondern auch am Morgen vor der Schule, den gesamten Nachmittag bis 18 Uhr sowie während der Schulferien. Während der Betreuungszeit wer-

den die Kinder in ihrer motorischen, kognitiven und kreativen Entwicklung gefördert, wobei stets ihre Bedürfnisse und ihr Wohl im Mittelpunkt stehen. Das Team bietet regelmässig verschiedene Aktivitäten an, wie zum Beispiel kreative Projekte, Backen, Spaziergänge und Besuche auf verschiedenen Spielplätzen. Die Kinder werden aktiv in die Planung einbezogen und haben die Möglichkeit, ihre Wünsche und Ideen einzubringen.

KITA Walenstadt: Weiterentwicklung

In der KITA Walenstadt hat sich einiges verändert. Auch hier arbeiten wir zunehmend mehr nach unseren pädagogischen Überzeugungen. Wir freuen uns, Ihnen einige wichtige Neuerungen mitzuteilen:

Herbst und Weihnachten: Projekte mit dem Situationsorientierten Ansatz (TOK)

Unser pädagogischer Ansatz ermöglicht es uns, aktuelle Interessen der Kinder aufzugreifen und in den Alltag einzubinden. Im Herbst und in der Vorweihnachtszeit standen die Themen **Natur erleben** und **Weihnachtsfreude** im Mittelpunkt.

Herbstprojekte

- Ausflüge: Wir haben Ausflüge in die Natur gemacht, in Blätterhaufen gespielt und den Herbstwald erkundet.
- Kreative Angebote: Die Kinder haben Herbstbilder mit Naturmaterialien gestaltet.

- Musikalische Elemente: Im Morgenkreis wurden Herbstlieder wie «Der Herbst ist da» gesungen und Bewegungs- und Fingerspiele dazu gemacht.

Weihnachtsfreude

- Adventsritual: Im Singkreis wurde die Adventskerze angezündet und eine kurze Weihnachtsgeschichte vorgelesen.
- Backen und Kochen: In einer Backaktion wurden gemeinsam mit den Kindern Waffeln und Lebkuchen gebacken, die anschliessend liebevoll verziert wurden.
- Besonderes Highlight: Die Kinder basteln Wunschzettel an das Christkind und wir bekamen «Besuch» vom Samichlaus, der uns einen gefüllten Sack dagelassen hat.

Pädagogischer Hintergrund

Diese Projekte greifen zentrale Aspekte des Situationsorientierten Ansatzes (TOK) auf. Die

Kinder bringen eigene Ideen und Erlebnisse ein – sei es vom Sammeln bunter Blätter oder vom Guetzlibacken zu Hause – und erleben, wie diese in den KITA-Alltag integriert werden. Dies stärkt ihre Selbstwirksamkeit, Kreativität und soziale Kompetenz.

Ein starkes Team für die Kinder

Mit der neuen KITA-Co-Leitung und dem ganzen KITA-Team, der HORT-Leitung und dem HORT-Team in den frisch gestalteten Räumen und unserer klaren pädagogischen Ausrichtung freuen wir uns auf ein spannendes 2025 mit den Kindern, Eltern und weiteren Partnern.

Detaillierte Informationen zum Betreuungsangebot in der Gemeinde Walenstadt sind unter www.kitawas.ch zu finden.

Neue Fahrradständer

Die Schule Walenstadt hat neue Fahrradständer erhalten. Die alten Ständer waren teilweise verbogen, zu wenig breit für Mountainbikes und sie hatten zu wenig Stand, so dass sie nicht geeignet für einen leicht schrägen Untergrund sind. Die Velos könnten Fälle wie Dominoesteine auslösen. Dies führt vor allem bei Scheibenbremsen zu teilweisen Beschädigungen. Die Problematik wurde im Schülerforum der Oberstufe und im Lehrerteam thematisiert und nach geeigneteren Lösungen gesucht.

Es konnte erfolgreich ein neues Modell montiert werden, wel-

ches mehr Stand hat. Die Fahrräder können besser parkiert werden und lassen sich somit auch besser abschliessen. Die Fahrradständer sind für jegli-

che Velotypen geeignet. Aus Kostengründen wurde auf eine erweiterte Überdachung der Parkplätze verzichtet.



Fahrradständer

FITNA-Techniktage 2025

Das Projekt «FITNA» ermöglicht Schüler/-innen, in die Welt von Technik und Naturwissenschaften einzutauchen. Im Rahmen von Workshops an drei Mittwochnachmittagen können Jugendliche aus der Region Sarganserland-Werdenberg und dem Fürstentum Liechtenstein in bekannten Firmen selbst kleine Projekte erarbeiten. Die **FITNA-Techniktage 2025** finden an folgenden Mittwochnachmittagen jeweils von 13.30

bis max. 17.30 Uhr direkt in den zugeteilten Unternehmen statt:

Mittwoch, 26. Februar 2025

Mittwoch, 12. März 2025

Mittwoch, 2. April 2025

Mehr als 30 teilnehmende Firmen bieten rund 250 Workshop-Plätze an. Hierbei kann gelötet, geschraubt, gefräst oder programmiert werden. Gemäss Konzept besuchen Jugendliche im Rahmen der Techniktage zwei bis drei

Workshops, erhalten praxisnahe Einblicke und machen erste Erfahrungen. Das Angebot ist für Schüler/-innen der 6.Klasse bis zur 3.Oberstufe konzipiert. Im Vordergrund der Workshops steht das Selbermachen, wodurch das Interesse an Mechanik/Technik, Elektronik/IT sowie Chemie/Labor geweckt wird.

Anmeldungen werden unter www.fitna.ch/anmeldung.html entgegengenommen.



Stadtner Schnuppertage 2024

Die Schule Walenstadt gleiste gemeinsam mit dem Gewerbeverein die Stadtner Schnuppertage bereits zum dritten Mal auf. Am 2. und 3. September 2024 fanden die Stadtner Schnuppertage mit 23 lokalen Betrieben für die 2. Oberstufe statt.

Die Jugendlichen erhielten erneut die Möglichkeit, verschiedene Lehrberufe näher kennenzulernen und einen Einblick in lokale Firmen zu erhalten.

Ganz im Sinne des schulischen Schwerpunktes «Lernen durch Erleben» legten die Schüler/innen selbst Hand an und setzten die gezeigten Vorgänge oder Arbeiten um.

An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an Fabian Tschirky und Roger Walser, Präsident

Gewerbeverein, für die sehr gute Zusammenarbeit und den einzelnen Betrieben für deren Mitwirkung.

Teilnehmende Betriebe:

- St.Galler Kantonalbank
- Raiffeisenbank Walenstadt
- Elektro Mewag AG
- WEW – Wasser- und Elektrizitätswerk
- Gemeinde Walenstadt
- HSiG GmbH
- Zindel & Co.
- BN Holzbau Bless Norbert AG
- Jörimann Stahl
- Walser Spenglerei AG
- Zellersani u. Partner Architekten AG
- Malerei Lendi
- Suso Bike GmbH
- Garage Raschle
- Swidro Apotheke Drogerie Walenstadt
- Käppeli AG

- Riva Care AG
- Landi Sarganserland
- Gubser Optik, Uhren & Bijouterie
- Städtlibeck
- Migros Walenstadt
- Junginger Holzbau
- Hotel-Restaurant Seehof

Podiumsgespräch zum Thema Schnuppern

Zur Vorbereitung der Stadtner Schnuppertage fand erstmals ein «Podiumsgespräch» zum Thema Schnuppern statt. Lehrlingsausbilder/innen (Petra Broder von Riva Care, Melanie Sallis/Andreas Heldstab von Zindel United und Patrik Thür von Käppeli AG) haben sich zur Verfügung gestellt und die im Vorfeld gesammelten Fragen der Schüler/innen rund ums Thema «Schnuppern» beantwortet sowie Tipps und Tricks mitgeteilt.

MITTEILUNGEN BIBLIOTHEK

Bunte Vielfalt

Bibliotheken sind längst nicht mehr nur Orte zum Ausleihen von Büchern. Diese «Philosophie» lebt die Bibliothek Walenstadt seit vielen Jahren. Mit dem Jahresmotto «Bunte Vielfalt» möchte das Bibliotheksteam im 2025 sehr bewusst zum Ausdruck bringen, wie breit und vielseitig das Bibliotheksangebot ist und wie viel Leben in diesen Räumlichkeiten steckt. Sich austauschen, lesen, spielen, basteln, experimentieren und ... – wir freuen uns auf ein vielfältiges 2025!

Reservieren Sie sich auf jeden Fall bereits jetzt den 28. bis 30. März 2025. Mit der vierten Ausgabe des nationalen Biblio-Weekends stehen alle Schweizer Bibliotheken einmal mehr ein ganzes Wochenende lang im Rampenlicht. «Worte verbinden Welten», wird es dann schweizweit heissen. Freuen Sie sich auf unser Programm – es wird wiederum verschiedene Altersklassen ansprechen!



Veranstaltungen

Vorlesen

Freitag, 10. Januar 2025,
17.30 Uhr
Für kleine und grosse Kinder ab vier Jahren

Digitale Sprechstunde

Samstag, 25. Januar 2025,
10.00 – 12.00 Uhr
Jugendliche klären Fragen zur Nutzung von Tablet, Smartphone und E-Reader. Die ersten 30 Minuten sind kostenlos, jede weitere halbe Stunde kostet CHF 10. Keine Anmeldung erforderlich.

«Spiel und Reim – mit Geschichten die Welt entdecken»

Dienstag, 28. Januar 2025,
10.15 – 10.45 Uhr
Für Eltern und Kinder zwischen einem und drei Jahren
Eine Anmeldung ist ab 17. Dezember 2024 unter bibliothek@schule-walenstadt.ch oder vor Ort erforderlich.

Vorlesen

Freitag, 14. Februar 2025,
17.30 Uhr
Für kleine und grosse Kinder ab vier Jahren

Vorlesen

Freitag, 14. März 2025, 17.30 Uhr
Für kleine und grosse Kinder ab vier Jahren

Digitale Sprechstunde

Samstag, 22. März 2025,
10.00 – 12.00 Uhr
Jugendliche klären Fragen zur Nutzung von Tablet, Smartphone und E-Reader. Die ersten 30 Minuten sind kostenlos, jede weitere halbe Stunde kostet CHF 10. Keine Anmeldung erforderlich.

«Spiel und Reim – mit Geschichten die Welt entdecken»

Mittwoch, 26. März 2025,
10.15 – 10.45 Uhr
Für Eltern und Kinder zwischen einem und drei Jahren

Eine Anmeldung ist ab 12. Februar 2025 unter bibliothek@schule-walenstadt.ch oder vor Ort erforderlich.

BiblioWeekenden

28. bis 30. März 2025
In Planung – Details sind zu gegebener Zeit unter www.walenstadt.ch/bibliothek zu finden.



Bibliothek Walenstadt

Bibliothek Walenstadt

Schulhausgasse 13
8880 Walenstadt
www.walenstadt.ch/bibliothek

Öffnungszeiten

Mo – Fr, 16.00 – 19.00 Uhr
Sa, 10.00 – 12.00 Uhr

Während den Schulferien ist die Bibliothek nur mittwochs geöffnet. Am Samstag vor den Schulferien ist keine Ausleihe.

MITTEILUNGEN RIVACARE AG

Bauvorhaben zum neuen Altersheim auf Kurs

Die Baubewilligung für die Rodung, den Rückbau und die Schadstoffsanierung des Bestandsgebäudes an der Platzrietstrasse wurde im Oktober 2024 erteilt. Damit wurde ein bedeutender Meilenstein im Bauvorhaben zum neuen APH Riva eingeläutet. Die Arbeiten von Rodung, Rückbau und Schadstoffsanierung starteten Anfang November 2024. Zeitgleich wurden Probepfählungen des Untergrunds durchgeführt. Das Historische Bauteillager Ostschweiz

nutzte die Rückbauphase, um erhaltenswerte Bauteile am Bestandsobjekt auszubauen und einzulagern und die Materialien für zukünftige Projekte wiederzuverwenden.

Zur Optimierung der verkehrstechnischen Anbindung wurde ausserdem die Anpassung der Strassenklassifizierung initiiert. Das Projektteam hat sich zum Ziel gesetzt, die erforderlichen Genehmigungen vor Baubeginn zu erhalten.

Riva

Zuhause am Walensee

Die Gesamtleisterausschreibung verläuft planmässig. Vier Bewerber wurden für das Hauptverfahren ausgewählt, welches noch bis ins Frühjahr 2025 läuft.

Die Baueingabe für das neue Altersheim ist bis Ende 2025 geplant und der Baustart soll 2026 erfolgen. Der Verwaltungsrat ist zuversichtlich, dass der Neubau im Jahr 2028 in Betrieb genommen werden kann.



Riva-Kätzchen Lilly und Tigerli

Im 2024 durften die beiden Katzenweibchen Lilly und Tigerli bei uns im APH Riva einziehen. Die Aufnahme der beiden Samtpfoten war sehr herzlich. Seit ihrem Einzug bereiten Lilly und Tigerli den Bewohnenden täglich grosse Freude. Die beiden Katzen bringen etwas Besonderes in den Alltag des APH Riva. Die

Bewohnenden geniessen es, die Katzen zu streicheln, mit ihnen zu spielen und einfach ihre Gesellschaft zu haben. Lilly und Tigerli haben sich schnell eingelebt und sie sind zu einem festen Bestandteil der Gemeinschaft im APH Riva geworden.



Lilly und Tigerli

Erfolg Grossveranstaltung Zirkusspektakel und Ausblick 2025

Im September 2024 luden wir zum Grossanlass «Zirkusspektakel» ein und durften zahlreiche Besucher und Besucherinnen an diesem Grossanlass willkommen heissen.

Von Klein bis Gross verbrachten alle einen erlebnisreichen Tag. Neben vielen Köstlichkeiten wurden verschiedene Attraktionen wie Ponyreiten, eine Clown-Show, Kinderschminken, Bauchtanz, Rikschafahrten und Alpakas zum Streicheln angeboten und genutzt.

Vom grossen Lob und den vielen Komplimenten, die das APH Riva für den Anlass erhielt, wa-

ren wir überwältigt und sprechen allen nochmals ein riesiges Dankeschön für das

Mitwirken und den Besuch des Anlasses aus.



Team Zirkusspektakel

Anstehende Veranstaltungen 2025 inkl. Fasnachtsprogramm

- 06.01.2025 Sternsinger, ab 17.15 Uhr (öffentlich)
- 05.02.2025 Duo Berg und Tal mit der Zither, 14.30 – 15.30 Uhr (öffentlich)
- 27.02.2025 Heimfasnacht mit musikalischer Unterhaltung durch Werni Romer, ab 14.30 Uhr (öffentlich)
- 27.02.2025 Guggenmusik Schattäbächfäger, ab 18.00 Uhr (öffentlich)
- 01.03.2025 Singende Clowns, ab 15.00 Uhr (öffentlich)
- 02.03.2025 Begleitung der Bewohnenden an den Fasnachtsumzug, Besammlung bei schönem Wetter um 13.50 Uhr (öffentlich)
- 03.03.2025 Besuch der Röllis, ab 15.00 Uhr (öffentlich)
- 04.03.2025 Besuch der Wiigeischer, ab 10.30 Uhr (öffentlich)
- 04.03.2025 Besuch der Röllis, ab 11.30 Uhr (öffentlich)

Personelles

Folgende Mitarbeiter feiern im Jahr 2025 ihr WEW-Jubiläum:

Zogg Erich, Elektro-Sicherheitsberater – 25 Jahre
Junginger Thomas, Elektroinstallateur – 20 Jahre
Näf Gabi, Reinigungskraft – 15 Jahre
Schoch Rico, Elektroinstallateur – 10 Jahre

Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und die ganze Belegschaft gratulieren allen Jubilaren herzlich.

Personalmutationen

Pascal Walser (Rohrnetzmonteur) wird uns per 31. Dezember 2024 verlassen, um einer neuen Herausforderung nachzugehen. Wir wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute.

Lehrstellen im WEW

Auf den **Sommer 2025** ist folgende Lehrstelle zu vergeben: Netzelektriker/-in EFZ (3 Jahre)

Für weitere Auskünfte und deine vollständigen Bewerbungsunterlagen:

WEW Walenstadt
Felix Giger
Bahnhofstrasse 5
8880 Walenstadt
081 736 41 41
felix.giger@ew-walenstadt.ch

Öffnungszeiten Weihnachten / Neujahr

Verwaltung und Betriebe

Die technischen Abteilungen bleiben vom 23. Dezember 2024 bis und mit 5. Januar 2025 geschlossen. In dringenden Fällen melden Sie sich bitte unter der Haupt-Telefonnummer 081 736 41 41. Der Pikettdienst ist gewährleistet. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Alles Gute fürs neue Jahr

Das Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt bedankt sich im Namen des Verwaltungsrates und der Belegschaft bei seinen Kunden für ihre Treue, wünscht frohe Festtage und einen gesunden Start ins neue Jahr.



Wasser- und Elektrizitätswerk
Bahnhofstrasse 5
8880 Walenstadt
Telefon 081 736 41 41
www.ew-walenstadt.ch
wew@ew-walenstadt.ch

Korporationsversammlung

Voranzeige

Die ordentliche Korporationsversammlung findet am Freitag, 21. März 2025, um 19.30 Uhr im Hotel Seehof statt.



Geburtstagsständchen gewünscht?

Feiern Sie oder jemand aus Ihrem Bekanntenkreis in nächster Zeit den 80. / 90. / 95. oder 100. Geburtstag und wünschen Sie sich zu diesem Anlass ein Ständchen der Musikgesellschaft Konkordia Walenstadt?

Dann kontaktieren Sie uns per Telefon 077 454 32 71 (auch WhatsApp) oder per E-Mail info@mgk-walenstadt.ch.

Voraussetzung für das Geburtstagsständchen ist der Wohnsitz der Jubilarin/des Jubilars in der Politischen Gemeinde Walenstadt. Das Ständchen findet jeweils nur am Tag des Geburtstages statt.

Für eine Terminabsprache (Zeit/Ort) bitten wir um frühzeitige Kontaktaufnahme. Eine Gage/Entschädigung wird für unse-



ren Auftritt nicht verlangt. Über einen freiwilligen Zustupf in unsere Vereinskasse freuen wir uns natürlich.

Musikgesellschaft Konkordia Walenstadt
www.mgk-walenstadt.ch

Sternsinger-Aktion

Die Sternsinger-Aktion 2025 steht unter dem Motto «Erhebt eure Stimme!», dabei stehen die Kinderrechte im Fokus. Kinder sind Anfang Januar 2025 wieder als kleine und grosse Königinnen und Könige im Einsatz für benachteiligte Kinder in aller Welt. Mit dem Zeichen «20*C+M+B+25» bringen die Mädchen und Jungen in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige den Segen «Christus segne dieses Haus» zu den Menschen.

In Walenstadt sind die Sternsinger vom 3. bis 6. Januar 2025, zwischen 17.00 und 19.30 Uhr, unterwegs. Kinder kommen als die Heiligen Drei Könige zu Ihnen und sammeln Spenden für Gleichaltrige in aller Welt.

Am Walenstadtberg singen die Sternsinger am Sonntag, 5. Januar 2025, um 17.30 Uhr bei der Kapelle, um 18.00 Uhr in der Rehaklinik und um 18.30 Uhr beim Restaurant Stauffacher.

Am Sonntag, 5. Januar 2025, um 10.30 Uhr findet in der kath. Kirche in Walenstadt ein Sternsinger-Familiengottesdienst statt.



missio
Sternsingen

KINDER
HELFEN KINDERN
20 * C + M + B + 25

Sternsingen 2025
Eine Aktion von Young Missio Schweiz
www.sternsingen.ch
www.facebook.com/missio.sternsingen.ch



Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Beratungszeiten 2025

Kirsten Bordin ist an folgenden Freitagen im Theoriesaal der EXI-Turnhalle (Waffenplatzstrasse 22, Walenstadt):

- 10./17.* /24. Januar
- 7./14.* /28. Februar

Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Winkelstrasse 1, 7323 Wangs
081 710 46 50
mvbs@bluewin.ch
www.mvb-sarganserland.ch



Das Sprachencafé Walenstadt

Das Sprachencafé Walenstadt heisst Spracheninteressierte aus der Region willkommen. Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch. Unkompliziert und sozial, keine Anmeldung notwendig, keine Abokosten (freiwilliger Beitrag),

kein bestimmtes Niveau erforderlich. Einfach plaudern, ohne Grammatik zu büffeln. Bitte einfach mal reinschnuppern. Wir sind jeden Dienstagvormittag oder Dienstagabend im Café Varga in Walenstadt zu finden.

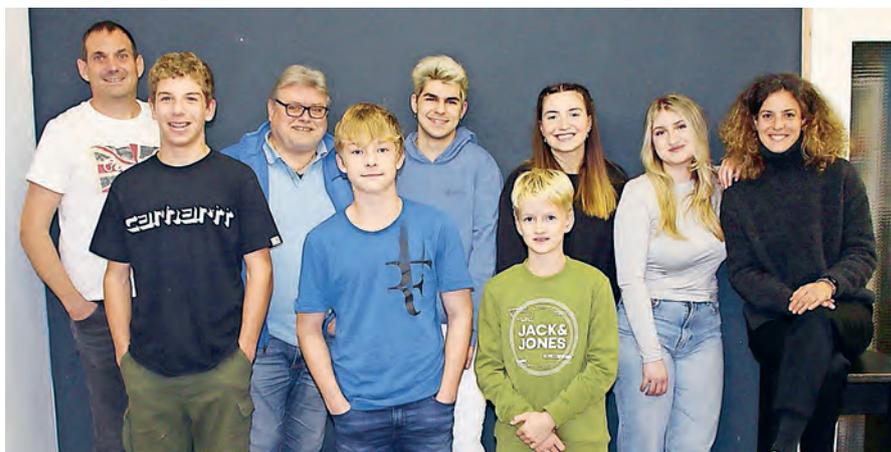
Instagram:
sprachencafe_walenstadt
Facebook:
Sprachencafé Walenstadt
E-Mail: sprachencafe@akert.ch

Wir freuen uns!

Jugendkommission

Die Jugendkommission Walenstadt ist ein aktives Gremium, das sich für die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen in Walenstadt einsetzt. Mit dem Ziel, die Mitbestimmung und das Engagement der jungen Generation zu fördern, organisiert diese Kommission zahlreiche Projekte und Events, die das soziale und kulturelle Leben in der Region bereichern.

Ich, Fabrizio Bless, schreibe meine Vertiefungsarbeit über die Jugendkommission, weil viele in Walenstadt noch nichts von uns gehört haben und wir eigentlich nicht genügend sichtbar sind. Deshalb möchte ich mich dafür einsetzen, dass wir mehr Sichtbarkeit in Walenstadt erlangen.



Kai John, Gian Kraft, René Fichtner, Quentin Strobel, Fabrizio Bless, Laurenz Gubser, Elda Redzepi, Erza Kadriu, Olivia Szász



St. Galler Anwaltsverband – unentgeltliche Rechtsauskunft

Auch im Jahr 2025 werden in Altstätten, Buchs und Sargans unentgeltliche Rechtsberatungen angeboten. Die Mitglieder des St.Galler Anwaltsverbands erbringen diese Dienstleistung freiwillig und unentgeltlich.

Wo sonst Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme mit einem Anwaltsbüro, einem Gericht oder einer Behörde bestehen könnten, kann auf unkomplizierte Art in einer kurzen

mündlichen Besprechung der Ratschlag eines erfahrenen Anwalts bzw. einer erfahrenen Anwältin eingeholt werden. Einfache Anfragen können mit einer Auskunft über die Rechtslage beantwortet werden. Wo von weiteren Schritten nicht schon von vornherein abgeraten werden muss, kann den Ratsuchenden auch ein möglicher Weg für das weitere Vorgehen aufgezeigt werden.

Die Beratungszeit beträgt etwa zehn Minuten. Für den Besuch der unentgeltlichen Rechtsberatung ist keine Anmeldung nötig. Die Interessierten werden zwischen 15 und 18 Uhr in der Reihenfolge ihres Erscheinens beraten.

Nächste Termine

Montag, 6. Januar 2025

Montag, 3. März 2025

Öffentliche Veranstaltung zum Tag der betreuenden Angehörigen

Viele Einwohnerinnen und Einwohner des Sarganserlandes betreuen im nahen Umfeld eine kranke Person im Pensionsalter. Diese Aufgabe wird häufig über Jahre hinweg selbstverständlich und mit viel Engagement wahrgenommen. Besonders dann, wenn die Krankheit unheilbar ist oder irgendwann zum Versterben führt, sind die Belastungen in dieser Zeit äusserst vielfältig. Neben den organisatorischen Herausforderungen und den Sorgen um ihre Liebsten müssen sich betreuende Angehörige mit finanziellen Belastungen auseinandersetzen. Dafür gibt es gezielte Entlastungsmöglichkeiten oder gesetzlich festgelegte Beiträge. Aber wie können diese einge-

fordert werden? Und wer bietet Beratung und Unterstützung? Das Thema erscheint häufig undurchsichtig, zeitaufwendig und ist nicht selten mit Angst vor Fehlern oder sogar Schamgefühlen behaftet.

Am 30. Oktober 2024, zum Tag der betreuenden Angehörigen, fand eine öffentliche Abendveranstaltung zum Thema «Finanzen als Belastung im Krankheitsfall» statt. Die Mitglieder des Palliative Forums Sarganserland haben diesen Anlass realisiert. Palliative-Care-Foren in der Ostschweiz sind wichtige Organisationseinheiten von palliative ostschweiz. Die Mitglieder eines Forums setzen sich ein für die Entwicklung und Ver-

ankerung von Palliative Care in der Gemeinde unter Einbezug aller Netzwerkpartner (Spitex, Alters-/Pflegeheime, Ärzte, Seelsorge, Pro Senectute, Freiwilligendienste etc.).

Bezüglich des Forums wurde betont: «Nur miteinander können wir Kranke und ihre Angehörigen umfassend und angemessen unterstützen.»

Für Fragen und Auskünfte:
info@hospiz-sarganserland.ch
oder 079 711 44 00.



Der Lotsendienst stellt die Klientel in den Mittelpunkt

Aus der Sicht eines Patienten stellt ein bevorstehender Austritt aus dem Spital oder einer Klinik einen wichtigen Übergang dar. Diese Schnittstelle muss gut organisiert sein, damit die weitere Versorgung zuhause reibungslos ablaufen kann. Dabei steht die Klientel oft alleine da. Das Umfeld fühlt sich allenfalls überfordert oder besitzt oft nicht das Fachwissen, um an alle Notwendigkeiten zu denken.

Genau hier setzt der Lotsendienst der Spitex Sarganserland an: Er entlastet Klientel und Angehörige. Eine Pflegefachperson HF kümmert sich beim Austritt um alle wichtigen Details. Dies verhindert unnötige Rückeinweisungen ins Spital.

Angebot des Lotsendienstes

Das Lotsendienst-Team der Spitex Sarganserland besteht aus vier Pflegefachpersonen HF mit erweiterten Kompetenzen: Luzia Tschirky, Sarah Locher, Claudia Bärtsch und neu Tamara Schnider. Sie sind für das Übertrittsmanagement der Spitex verantwortlich und leisten Organisations- und Koordinationsarbeit. Dazu gehört zum Beispiel Besorgung oder Bestellung von Medikamenten, Material oder Hilfsmitteln, Koordination von Arzt- oder Therapiebesuchen und die Planung der zukünftigen Einsätze durch die Spitex.

Beim Erstbesuch vor Ort wird mit der Klientel die benötigte Pflege besprochen. Einsatzzeiten werden festgelegt und wichtige Daten erhoben. Anschliessend übergibt der Lotsendienst diese Daten an das zuständige Team. Die jahrelange Erfahrung des Lotsendienstes gibt der Klientel die not-

wendige Sicherheit, und die routinierte Arbeitsweise ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Übernahme der Patient:innen.

Beispiel

Ein Sturz hat das Leben von Frau M. verändert. Sie hat einen Spitalaufenthalt mit Operation hinter sich. Beim Spitalaustritt ist sie in ihrer Mobilität stark eingeschränkt und voraussichtlich auf einen Rollator angewiesen. Bei der Erstabklärung stellt sich zudem heraus, dass Frau M. nicht nur die vorübergehende Hilfe bei der Körperpflege und Wundkontrolle benötigt. Sie braucht auch Hilfe beim Einkaufen, weil sie keine Angehörigen hat, die das für sie erledigen könnten. Auch benötigt sie Hilfe beim Medikamentenrichten und Hilfe beim Gehtraining. Beim Gehtraining wird zum Ziel gesetzt, die Selbständigkeit von Frau M. so weit als möglich wiederherzustellen.

Frau M. schätzt besonders, dass sie durch den Lotsendienst bei der Rückkehr nach Hause fürsorglich begleitet wird. Sie ist dankbar für den stressfreien Spitalaustritt und dass ihren Bedürfnissen entsprechend geholfen wird. Falls

sich die Spitex mit ihrem Fachpersonal nicht um ein Anliegen kümmern kann, vermittelt der Lotsendienst entsprechende Angebote weiter. Denn bei der Spitex Sarganserland stehen die Klientinnen und Klienten immer im Mittelpunkt. Ziel ist stets, das Wohlbefinden der Klientel zu verbessern und den Alltag zu erleichtern. Der Lotsendienst ist ein Erfolgsprojekt der Spitex Sarganserland.

Spitex Sarganserland



Bahnhofstrasse 9b
7320 Sargans
Tel. 081 515 15 15
www.spitexsarganserland.ch





Markus Hofmänner

Markus Hofmänner aus Buchs hat per 1. September 2024 die Regionalstellenleitung von Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland von seinem langjährigen Vorgänger Christoph Zoller übernommen.

Der bisherige Stellenleiter Christoph Zoller verabschiedete sich per August 2024 nach 34-jähriger, sehr erfolgreicher Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand. Christoph Zoller hatte am 15. August 1990 als Stellenleiter von Pro Senectute Rheintal seine Tätigkeit in der Altersarbeit aufgenommen. 2009 wurden die beiden Regionalstellen Rheintal und Werdenberg-Sarganserland zusammengelegt und seit 2017 ist Pro Senectute nebst ihren Standorten in Altstätten und Buchs auch in Sargans beim Bahnhof mit ihren Leistungen physisch präsent. Heute bietet die Regionalstelle Rheintal Werdenberg Sarganserland von Pro Senectute an den Standorten Altstätten, Buchs

und Sargans mit 26 Fachmitarbeitenden und rund 400 Sozialzeit-Engagierten ihre entsprechenden Dienstleistungen an.

Mit dem 43-jährigen Markus Hofmänner aus Buchs hat das Regionalkomitee einen Nachfolger von Christoph Zoller gewählt, von dem es überzeugt ist, dass er die notwendigen Voraussetzungen für die anspruchsvolle Führung der Regionalstelle Rheintal Werdenberg Sarganserland mitbringt und die kommenden Herausforderungen, zusammen mit einem starken Team, ausgezeichnet meistern wird. Markus Hofmänner ist bereits seit 2017 auf der Regionalstelle tätig.

Zu Beginn angestellt als Leitung Hilfe und Betreuung für das Werdenberg, hat er Anfang 2022 die Teamleitung dieses Fachbereichs übernommen und wurde zugleich Mitglied in der Stellenleitung.

Das Regionalkomitee dankt Christoph Zoller für die jahrelange, sehr erfolgreiche Arbeit zu Gunsten der älteren Bevölkerung und wünscht ihm alles Gute und vor allem gute Gesundheit im Ruhestand. Dem neuen Leiter der Regionalstelle Rheintal Werdenberg Sarganserland wünscht das Regionalkomitee Erfolg und Freude in seiner neuen Aufgabe.

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Information und Beratung

- Finanzielle und rechtliche Fragen
- Private Betreuung regeln, Finanzierung klären
- Hilfe bei Umzug oder Wohnungsauflösung
- Heime und Alterswohnungen in der Region
- Hilfsmittel, Notrufgeräte
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Steuererklärungsdienst
- Infostelle Demenz
- Coaching für betreuende Angehörige

Daheim wohnen

- Haushilfe- und Betreuungsangebote
- Mahlzeitendienste

Kurse und Gruppenaktivitäten

- Kurse für Sprachen, Computer, kreatives Gestalten, Gesundheit etc.
- Begleitete Wanderungen, E-Bike-Touren, Spaziergänge und Ferienwochen
- Gymnastik, Tanznachmittage

Vorsorgedokumente

- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall
- Vorsorgeauftrag
- Leitfaden Testament

Anlaufstelle für Altersfragen

Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland
9450 Altstätten, Bildstr. 5
9470 Buchs, Bahnhofstr. 29
7320 Sargans, Bahnhofpark 3

Öffnungszeiten

Mo – Fr, 8–11 / 14–17 Uhr
Telefon 058 750 09 00
rws@sg.prosenectute.ch
www.sg.prosenectute.ch

Kontakt

Rathaus
Bahnhofstrasse 19
8880 Walenstadt

Tel. 0582283838
info@walenstadt.ch
www.walenstadt.ch

